

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 12/2023 · 1. Dezember 2023 · 11. Jahrgang



Die „neue“ Kita in Sachsdorf nimmt Gestalt an

Mehr als ein Jahr ist es nun schon her, dass der Gemeinderat Klipphausen nach langer Überlegungs- und Abwägungsphase mehrheitlich entschieden hat, die Kita Regenbogen zu sanieren. Notwendig wurde diese drastische Maßnahme durch einen Wasserschaden, bei dessen Beseitigung sich herausstellte, dass die Kita Sachsdorf stark sanierungsbedürftig sei. Damit verbundenen war eine Räumung sowie ein vorübergehender Umzug der Kita in eine Containeranlage. Im September 2022 begannen Erdarbeiten zum Ebnen einer Fläche und im Oktober 2022 der Aufbau der Containeranlage auf dem Gelände der Kita



und Grundschule. Anfang des Jahres 2023 zogen die Kinder und pädagogischen Fachkräfte in die Containeranlage ein. Die Kinder können hier ihre Kita „wachsen“ sehen. Auch der Weg zur Einrichtung änderte sich für die Kinder, die Eltern und Erzieher nicht. „Es war wirklich erstaunlich, mit wie viel Hilfe und mit welchem Tempo der Umzug der kompletten Kita gemeistert wurde“ freut sich Anett Roisch vom Sachgebiet Kita. Dank tatkräftiger Unterstützung der Bauhofmitarbeiter, der Eltern und unserer pädagogischen Fachkräfte wurde innerhalb von zwei Tagen das komplette Kita-Gebäude beräumt.

Lesen Sie weiter auf Seite 13.

*liebe Einwohner und Gewerbetreibende der Gemeinde Klipphausen,
liebe Leser des Amtsblattes,*

wenn die Weihnachtsfeiertage näher rücken und der Jahreswechsel seine Schatten vorauswirft, blicken wir nicht nur auf das Erreichte zurück, sondern wir sind auch schon ganz gespannt, was uns das neue Jahr an Überraschungen bringt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ein friedliches Weihnachtsfest, erholsame Stunden in der Adventszeit, ruhige und besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfülltes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister
Mirko Knöfel



**Amtliche Bekanntmachungen****Bereitschaftsdienst
der Gemeinde Klipphausen**

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg,
Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen,
Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204 21 70
Trinkwasser: 0151 14 828 280 oder 0151 14 828 281
Abwasser: 0151 14 828 282 oder 0151 14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204 21755

jeweils zu den Dienstzeiten

Havariedienst Trinkwasser/Abwasser: 0171 7114183

außerhalb der Dienstzeiten

■ **Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg**
 Telefon: 035204 2170

zu den Dienstzeiten

Havariedienst:
 Trinkwasser: 0173 5 74 88 92
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
*(werktags zw. 15:30 bis 6:45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen)*
 Abwasser: 0171 7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

■ **Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal**
 Trinkwasser: 03523/774120
**Außerhalb der Dienstzeiten sowie
 sonn- und feiertags:** 0173 5748892
 Abwasser:
 0172/3533470
 Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521 760512

■ **Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz**
 Telefon: 0800 2566611

■ **Fäkalienabfuhr Klipphausen**
 Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG
 03521/733849
 info@ae-meissen.de

■ **Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG**
 Gas: 0351 50178880
 Strom: 0351 50178881
 Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail: service@SachsenEnergie.de

NOTRUF E

Polizei 110
 Notruf 112
 Regionalleitstelle Dresden 0351 501210
 Leitstellenruf priorisiert 0351 19296
 Krankentransport 0351 19222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Polizeirevier Meißen 03521 4720
 Faxeingang Gehörlose 0351 8155130

Sammeltermine:

Restmüll 11. und 23.12.2023
 Gelbe Tonne 12. und 27.12.2023
 Blaue Tonne (240 l) 07.12.2023
 Bioabfall 01., 08., 15., 22. und 30.12.2023
 Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie
 bitte dem Abfallkalender oder auf www.zaoe.de.
 Entsorgungsdienst Nehlsen Sachsen GmbH: 03521 76540
 ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 0351 4040450

**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Klipphausen**

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

**Die Gemeindeverwaltung und das Einwohnermeldeamt
 bleiben am 22. und 29. Dezember 2023 geschlossen.**

**Rufnummern Gemeindeverwaltung während der
Öffnungszeiten:**

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170
Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001
Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de
 E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de
einwohnermeldeamt@klipphausen.de

**Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter**

**Dienstag, den 19.12.2023, in der Zeit von 17.00 bis
 18.00 Uhr** in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.
 E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

**Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgenden neuen Erdenbürger:**

Matteo Ludwig	06.10.2023	Röhrsdorf
Leni Hertwig	07.10.2023	Garsebach
Malea Tilda Wundes	14.10.2023	Klipphausen
Leonora Marie Schulz	18.10.2023	Ullendorf
Milena Lange	20.10.2023	Röhrsdorf
Jacob Hein	20.10.2023	Weitzschen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen
 • Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de,
Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeich-
 ner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**
Anzeigen und Vertrieb: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-
 tungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf,
 Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.
Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

■ Einladung Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Die Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 5. Dezember 2023, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Informationen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Abwägungsbeschluss)
6. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Feststellungsbeschluss)
7. Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Samariterweg Gauernitz“ (Aufstellungsbeschluss)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kleinschönberg“ (Aufstellungsbeschluss)
10. Allgemeine Bauangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Beteiligungsberichtes 2022
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH
13. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung von Benutzungsgebühren für die zentralen Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Klipphausen – Ankündigungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung von Benutzungsgebühren für den Bezug von Trinkwasser aus den zentralen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Klipphausen – Ankündigungsbeschluss
15. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024 der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH
16. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss
17. Wahl eines Mitgliedes in den Umweltausschuss
18. Wahl eines Stellvertreters in den Technischen Ausschuss
19. Beratung und Beschlussfassung zur Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

■ Einladung außerordentliche Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Eine außerordentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 19. Dezember 2023, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Tanneberg

Die Sitzung des Ortschaftsrates Tanneberg findet am **Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, 18.00 Uhr** im Gasthof Burkhardswalde statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

■ Stellenausschreibung

„Die Gemeinde Klipphausen sucht ab sofort einen **Mitarbeiter (m/w/d) für die Kämmerei in Vollzeit** (39 Stunden/Woche) befristet für ein Jahr mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung. Vergütung nach TVöD. Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.klipphausen.de/stellenausschreibungen/“

■ Beschlüsse Technischer Ausschuss 24. Oktober 2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zu Umbau und Nutzungsänderung des Wirtschaftsgebäudes in ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 23/7 (neu 23/9) Gemarkung Wildberg zu.
Beschluss-Nr. 42-09/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Siedlerstraße Weistropp hinsichtlich der Dachgestaltung des Terrassendachs auf dem Flurstück 13/32 Gemarkung Weistropp zu.
Beschluss-Nr. 43-09/2023

Der Technische Ausschuss stimmt Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Erweiterungsfläche zum Abbau und zur Aufbereitung von Phyllit im Steinbruch Rothschönberg auf den Flurstücken 335/3, 335/6, T.v. 331/6 Gemarkung Rothschönberg (1. Nachlieferung/Antrag Version 2) mit der Auflage zur Nachreichung eines Höhenplans zu.
Beschluss-Nr. 44-09/2023

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau der Trinkwasser-versorgungsleitung für die Ortslage Röhrsdorf der Fa. Kurt Kanal- und Rohrtechnik GmbH, Schulstraße 24, 09125 Chemnitz zum Nettopreis von 95.097,20 € zu erteilen.
Beschluss-Nr. 45-09/2023

■ Beschlüsse Technischer Ausschuss 21. November 2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsrand Bockwen“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit der geplanten Terrasse auf dem Flurstück 54/4 der Gemarkung Bockwen zu.
Beschluss-Nr. 46-10/2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Nutzungsänderung ehemaliges Fachmarktzentrum in Montagehalle, Sozialbereich und Lager auf dem Flurstück 596/1 Gemarkung Klipphausen, hier Nachtrag zur Baugenehmigung vom 09.04.2021, zu.
Beschluss-Nr. 47-10/2023

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Holzhauses auf dem Flurstück 16/3 Gemarkung Batzdorf zu.
Beschluss-Nr. 48-10/2023

Der Technische Ausschuss beschließt, den Nachtrag Bahnquerung Walkmühle Garsebach zum Breitbandausbau – Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt der ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH zum Nettopreis von 54.962,88 € zu erteilen.
Beschluss-Nr. 51-10/2023



■ Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 19. September 2023

■ Kommunale Bauleitplanung

Außergerichtlicher Vergleich mit Sabowind zum Umgang mit den Klageverfahren

Das Landratsamt Meißen hat Sabowind die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 166 m und 150 m Rotordurchmesser auf dem Flurstück 97/7 der Gemarkung Schmiedewalde genehmigt. Nach erfolgloser Durchführung eines Widerspruchsverfahrens hat die Gemeinde beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht (SächsOVG) Klage erhoben.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeinde eine Veränderungssperre beschlossen, im Amtsblatt bekannt gemacht und diese bereits zum zweiten Mal verlängert. Im Zuge der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre wurden jedoch vom gesetzlich möglichen Jahreszeitraum vorerst nur zehn Monate in Anspruch genommen. Sabowind hat die Veränderungssperre im Wege eines Normenkontrollantrags angegriffen.

Die Gemeinde beabsichtigt die Fortsetzung des B-Plan-Verfahrens unter Berücksichtigung der Entscheidung des SächsOVG vom 11. Mai 2023. Einerseits sollen Windkraftanlagen im Umgriff des B-Plans nur auf Grundlage eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Konzepts genehmigt und errichtet werden. Damit wird u. a. Belangen des Landschaftsbildes Rechnung getragen. Andererseits könnten Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich unkontrolliert und weit unterhalb von 750 m an die Ortslagen heran gebaut werden.

Der Streit soll deshalb im Wege des gegenseitigen Nachgebens einvernehmlich beigelegt werden. Sabowind erkennt in diesem Zusammenhang die Planungshoheit der Gemeinde an und akzeptiert das Bedürfnis, Windkraftanlagen nur auf Grundlage eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Konzepts zuzulassen. Die Gemeinde hat für das Konzept u. a. Gutachten anfertigen lassen und Untersuchungen in Auftrag gegeben, die über die vom Regionalen Planungsverband und Sabowind durchgeführten Untersuchungen hinausgehen und zu einer höheren Akzeptanz der Anlagen beitragen können. Die einzelnen Regelungen wurden in einem Vergleichsvertrag zusammengefasst, der als Anlage beigefügt ist.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen,

1. der Entwurf des Vergleichsvertrages vom 11.09.2023 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Erfüllung des Vergleichsvertrages seitens der Gemeinde erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, insbesondere die Verhandlung eines städtebaulichen Vertrages mit Sabowind sowie die Ruhendstellung des Klageverfahrens Gemeinde Klipphausen ./ Landkreis Meißen und des Normenkontrollverfahrens Sabowind ./ Gemeinde Klipphausen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Abwägungsbeschluss)

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, in der Fassung vom 17.02.2023, hat in der Zeit vom 12.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 05.04.2023 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Zweiter Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ erforderlich.

Im Ergebnis der Abwägung der zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2023 eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund der Entscheidung des OVG Bautzen vom 11.05.2023 (Az. 1 C 72/20) bezüglich der Unwirksamkeit des Kapitels 5.1.1. „Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung“ der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 vom 24.06.2019 wurde durch das Planungsbüro Schubert der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans erstellt.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit der vorliegenden 2. Entwurfsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wiederholt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen,

1. der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen vom 18.08.2023 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (Abwägungsbeschluss)

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“, in der Fassung vom 17.02.2023, hat in der Zeit vom 12.04.2023 bis 12.05.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.04.2023 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich zugestimmt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Zweiter Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ wurde vom Gemeinderat Klipphausen am 21.01.2020 gefasst und am 02.02.2021 sachlich und räumlich ergänzt.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Klipphausen verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplans insbesondere folgende Planungsziele:

- Optimale Standortausnutzung hinsichtlich der potenziell möglichen Windenergieerträge zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Freistaates Sachsen mittels Regelung der Anzahl und Lage der Anlagenstandorte
- Regelung der Anlagenhöhen, damit ein möglichst großer Windenertrag bei annähernd gleicher Höhe aller Anlagen erzielt wird, um nachteilige Landschaftsbildauswirkungen zu minimieren
- Schaffung einer städtebaulichen Ordnung zwischen Windenergienutzung und Landwirtschaft
- Begrenzung der Flächenversiegelung durch Zuwegungen und Nebenanlagen
- planungsrechtliche Sicherung der Erschließung
- Minimierung artenschutzrechtlicher Konflikte
- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturraum sowie der Auswirkungen auf nahe gelegene Siedlungsbereiche durch gestalterische Festsetzungen
- Verortung und Festlegung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes.

Im Ergebnis der Abwägung der zum Planentwurf in der Fassung vom 17.02.2023 eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund der Entscheidung des OVG Bautzen vom 11.05.2023 (Az. 1 C 72/20) bezüglich der Unwirksamkeit des Kapitels 5.1.1. „Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung“ der Zweiten Gesamt-

fortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 vom 24.06.2019 wurde durch das Planungsbüro Schubert der 2. Entwurf des Bebauungsplans erstellt.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit der vorliegenden 2. Entwurfsfassung des Bebauungsplans wiederholt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen,

1. der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ vom 18.08.2023 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Information und Auswertung der Umfrage zu erneuerbaren Energien in der Gemeinde Klipphausen

253 Antworten sind in der Gemeinde eingegangen, das entspricht einem Anteil von 3 % der Einwohner. Es waren unter anderem auch sehr konstruktive Hinweise dabei.

88 % hielten erneuerbare Energien für notwendig und 81 % würden sich für ein Bürgerkraftwerk der Gemeinde einsetzen.

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 7. November 2023

Vergabe von Bauleistungen

Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen – Tiefbau Los 1 Cluster Röhrsdorf, 1. Mengenerhöhung

Mit Gemeinderatsbeschluss 12-228/2020 vom 01.09.2020 erfolgte die Vergabe des Clusters Röhrsdorf an die ARGE Breitband Klipphausen aus Frammersbach für 6.236.283,76 € netto.

Am 10.05.2023 übergab die ARGE die 1. Mengenerhöhungsanzeige in Höhe von 693.541,54 € netto. Das Angebot beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Das Planungsbüro s&p hat die Mehrmengen geprüft und in Höhe von 693.541,54 € netto zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten wurden mit dem 2. Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendung am 05.06.2023 beim Projektträger PWC eingereicht. Da die Erhöhungen der Mengen und damit verbunden Mehrkosten zur Herstellung der Gesamtanlage notwendig waren, gehen wir von der Förderfähigkeit aus. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge in Höhe von 366.558,43 € auf 7.296.383,73 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 2. Änderungsantrags.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	7.236.092,57 €
Trinkwasser	12.707,67 €
Beleuchtung	36.919,61 €
Gehweg Sachsdorf	10.663,88 €
Gesamt	7.296.383,73 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, die 1. Mengenerhöhung zum Auftrag Breitbandausbau der ARGE Breitband Klipphausen zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen, sobald der Änderungsbescheid vorliegt.

Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen – Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt, 27. Nachtrag

Mit Gemeinderatsbeschluss 05-105/2021 vom 06.04.2021 erfolgte die Vergabe des Clusters Seeligstadt an die ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH für 8.932.250,38 € netto.

Am 24.05.2023 übergab die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH das geprüfte 27. Nachtragsangebot. Das Angebot bein-

haltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Das Planungsbüro s&p hat die Mehrmengen geprüft und in Höhe von 2.419.143,27 € netto zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten wurden mit dem 2. Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendung am 05.06.2023 beim Projektträger PWC eingereicht. Die Erhöhungen der Mengen und die damit verbunden Mehrkosten sind zur Herstellung der Gesamtanlage notwendig. Wir gehen daher von der Förderfähigkeit aus. Es sollen vorerst weitere 1.000.000,00 € netto des Nachtrags beauftragt werden. Die Mehrmengen werden nur auf Nachweis tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge in Höhe von 6.687.550,22 € netto auf 16.619.800,60 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 2. Änderungsantrags.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	16.169.500,10 €
Trinkwasser	390.603,10 €
Beleuchtung	59.697,40 €
Gesamt	16.619.800,60 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, einen weiteren Anteil des 27. Nachtrags Mengenerhöhung zum Breitbandausbau der ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen, sobald der Änderungsbescheid vorliegt.

Kommunale Finanzen

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung mit sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt vor. Gemäß den Festlegungen in der Gemeindeordnung § 88 hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 104 SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Der Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Klipphausen liegt vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Meißen vor.

Die Prüfung brachte keine Ergebnisse, welche einer Feststellung der



Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2021 entgegenstehen. Das RPA empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO.

In § 88 ist festgelegt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben ist.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit sämtlichen Anlagen dauerhaft öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Jahresrechnung 2021 einstimmig zugestimmt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 88 Abs. b SächsGemO festgestellt.

■ Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme einer Spende einstimmig zugestimmt.

■ Erste Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen

Die Vorschriften zur Wahl der Gemeindeführung sollen geändert werden. Dazu liegt dem Gemeinderat ein Vorschlag der Wehrleiter vor. Dieser besagt, dass die Gemeindeführung durch die Ortswehrleiter gewählt wird, wobei jeder Ortswehrleiter eine Stimme hat. Bei Verhinderung kann die Stimme an den jeweiligen Stellvertreter oder per Vollmacht an ein Mitglied der Ortswehr wahrgenommen werden. Der Gemeinderat Klipphausen hat die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung einstimmig beschlossen.

■ Zweite Änderung der Feuerwehr-Erschädigungssatzung der Gemeinde Klipphausen

Mit der Änderung der Satzung sollen die Entschädigungen für Angehörige der Feuerwehren in einer Führungsfunktion erhöht werden. Außerdem soll die Anzahl der entschädigungswürdigen Führungsfunktionen über alle Ortsfeuerwehren vereinheitlicht werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die 2. Änderung der Feuerwehrerschädigungssatzung einstimmig beschlossen.

■ Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin und Ortschaftsrätin von Frau Jenny Cauvin

Gemeinderätin Jenny Cauvin hat den Antrag auf Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat Klipphausen und Ortschaftsrat Gauernitz gestellt. Gemäß § 18 SächsGemO hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden. Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Antrag gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO einstimmig zugestimmt. Mit dem Beschluss wurde die Ersatzperson Kay Messner aus Weistroppe als Gemeinderat vereidigt. Da keine Ersatzperson für den Ortschaftsrat gewählt wurde, bleibt der Sitz unbesetzt.

■ Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Unternehmensgegenstand der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (im Folgenden „KEG“ oder „Gesellschaft“) war bisher die Erschließung von Flächen für Wohnen und Gewerbe, die Betriebsführung der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen und die Entwicklung von Siedlungs- und Wohnmodellen für den öffentlichen Bedarf.

Mit Blick auf die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hat die Gemeinde Klipphausen Überlegungen und Ideen zum Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung und kommunaler Wohnungsbau angestellt. Anlässlich dessen hat die Gemeinde am 22. Dezember 2021 beschlossen, die KEG fortzusetzen.

Die Vorstellungen zum künftigen Tätigkeitsfeld der KEG haben sich nunmehr konkretisiert. Die KEG soll zukünftig im Bereich der Versorgung der Gemeindeeinwohner mit Energie tätig sein. Ein Schwer-

punkt ist dabei die Realisierung von Klima- und Umweltschutz sowie Energievorhaben. Die Gesellschaft wird auch die Realisierung von Renaturierungs-, Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen für Projekte der Gesellschaft selbst sowie für die Gemeinde Klipphausen zum Gegenstand haben. Konkret beabsichtigt die KEG in einem ersten Schritt Photovoltaikanlagen zu errichten und mit dem erzeugten Solarstrom soweit möglich die öffentlichen Einrichtungen mit grünem Strom zu versorgen und, soweit eine eigene Nutzung nicht in Betracht kommt, den überschüssigen Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen. Mittelfristig sollen weitere regenerative Anlagen, wie z.B. Biomasse- oder Windkraftanlagen von der KEG (selbst oder mit Hilfe Dritter, z.B. durch externe Betriebsführung) geplant, errichtet und bewirtschaftet werden.

Neben der Errichtung und dem Betrieb der Anlage wird die Gesellschaft auch dessen Vermarktung teilweise übernehmen. Entsprechend dem Ziel, insbesondere den Gemeindeeinwohnern „grünen“ Strom aus der gemeindeeigenen Energieerzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen, wird die Gesellschaft auch den Vertrieb des Stromes auf Grundlage langfristiger Verträge sichern.

Ergänzend dazu sollen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität weitere Maßnahmen, die zur Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde Klipphausen beitragen, umgesetzt werden, beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzmaßnahmen etc..

Nicht zuletzt soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, soweit rechtlich möglich, ihre Aufgaben auch mithilfe von Bürgerbeteiligungsmodellen auszuführen. Die Möglichkeit wird in der Satzung derzeit offengehalten. Die Initiierung und Planung insbesondere von aktiven finanziellen Beteiligungsmodellen bedarf einer entsprechenden Vorlaufzeit. Aus Sicht der Gesellschaft ist dies eine sinnvolle zukunftsfähige Variante der Finanzierung weiterer Anlagen. Zusätzlich besteht ebenfalls die Option, durch passive finanzielle Bürgerbeteiligung den Zuschuss der Gemeinde für die erste Anlage zu reduzieren. Die Umsetzung konkreter aktiver Beteiligungsmodelle wird selbstverständlich im Einklang mit den Bestimmungen der SächsGemO Gegenstand einer Abstimmung mit der Rechtsaufsicht sein.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Vertagung des Beratungsgegenstandes beschlossen.

■ Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten.

- Gemarkung: Weistroppe
Flurstücke: 123/1 und 425
Nutzungsart: Gartenlandfläche
- Gemarkung: Weistroppe
Flurstück: 116/2
Nutzungsart: Grünland
- Gemarkung: Reppnitz
Flurstück: 35
Nutzungsart: Wohngrundstück
- Gemarkung: Weistroppe
Flurstück: 109/3
Nutzungsart: Wohngrundstück
- Gemarkung: Roitzschen
Flurstücke: 8/12, 7/2 und 6/3
Nutzungsart: Grünland
- Gemarkung: Taubenheim
Flurstück: 42
Nutzungsart: Wohngrundstück
- Gemarkung: Miltitz
Flurstück: 601/5
Nutzungsart: Wohngrundstück
- Gemarkung: Tanneberg
Flurstück: 72, 128 und 215
Nutzungsart: Ackerland
- Gemarkung: Constappel
Flurstück: Teilfläche von 90
Nutzungsart: Ackerland



Amtliche Bekanntmachungen

■ 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) – vom 6. November 2012

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Klipphausen wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst in einer Führungsfunktion leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils:

a) Gemeindefeuerwehrleiter	120,00 €
b) stellv. Gemeindefeuerwehrleiter	75,00 €
c) Ortswehrleiter	90,00 €
d) stellv. Ortswehrleiter	45,00 €
e) Gerätewart	45,00 €
f) Atemschutzgerätewart	45,00 €
g) Jugendwart	45,00 €
h) stellv. Jugendwart	45,00 €

(2) Die Anzahl der in Abs. 1 benannten entschädigungswürdigen Führungsfunktionen der Gemeindefeuerwehr sowie pro Ortsfeuerwehr ist wie folgt begrenzt:

- Max. 4 stellv. Gemeindefeuerwehrleiter
- Bis 25 aktive Angehörige der Ortsfeuerwehr 1 stellv. Ortswehrleiter; ab 26 aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr 2 stellv. Ortswehrleiter
- Bis 30 aktive Angehörige der Ortsfeuerwehr 1 Gerätewart; ab 31 aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr 2 Gerätewarten
- Bis 16 aktive Atemschutzgeräteträger, 1 Atemschutzgerätewart; ab 17 aktiven Atemschutzgeräteträgern 2 Atemschutzgerätewarte. Als aktiv gelten die ASGT mit gültiger G26 und absolvierter jährlicher Belastungsübung.
- ab 21 Angehörigen der Jugendfeuerwehr 1 stellv. Jugendwart

Stichtag für die Bemessung ist der 31.12. des Vorjahres.

(3) Je ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wird nur eine Funktion gemäß § 3 Absatz 1 entschädigt. Sofern ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr mehrere Funktionen nach § 3 Absatz 1 wahrnimmt, wird die Funktion mit der höheren Entschädigung gezahlt. In besonderen Einzelfällen und nur nach einstimmiger Bestätigung durch Bürgermeister und Gemeindefeuerwehrleiter ist eine Entschädigung von zwei Funktionen zulässig. In diesem Fall wird die zweite Funktion mit der Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung entschädigt.

(4) Die Zahlung der Entschädigung ist von der Erfüllung der Aufgaben abhängig.

(5) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt quartalsweise.

(6) Eine notwendig werdende Sicherheitswache wird mit 6,00 € pro Stunde entschädigt. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(7) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die als Multiplikatoren Aus- und Fortbildungen in den Ortsfeuerwehren der Gemeinde Klipphausen durchführen, erhalten eine Entschädigung in einer Höhe von 7,00 € pro Ausbildungsstunde. Ausgenommen davon sind ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die als Multiplikatoren Aus- und Fortbildungen in ihrer eigenen Ortsfeuerwehr durchführen.

(8) Als Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird jeder Ortfeuerwehr eine pauschale Entschädigung ausgezahlt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) pro aktiver Kamerad	15,00 €/Jahr
b) pro Kamerad der Alters- und Ehrenabteilung	10,00 €/Jahr
c) pro Mitglied der Jugendfeuerwehr	10,00 €/Jahr

(9) Zusätzlich zur pauschalen Entschädigung kann jede Ortsfeuerwehr anteilig für Einsätze entschädigt werden. Diese anteilige Entschädigung ergibt sich aus einem Kostenschlüssel, welcher für jeden Einsatz wie folgt berechnet wird:

a) pro Einheitsführer	10,00 €
b) pro Einsatzkraft	5,00 €

Die Summe aller jährlichen Einsätze entsprechend diesem Kostenschlüssel bildet für jede Ortsfeuerwehr den zusätzlichen Entschädigungsanspruch. Ist dieser Entschädigungsanspruch höher, als die pauschale Entschädigung, so wird der Ortsfeuerwehr die Hälfte der Differenz zwischen Entschädigungsanspruch und pauschaler Entschädigung zusätzlich ausgezahlt

2. Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ehrungen, Jubiläen

Folgende Ehrungen werden durchgeführt und mit einer Prämie bedacht:

a) 10 Jahre	50,00 €
b) 25 Jahre	100,00 €
c) 40 Jahre	200,00 €
d) 50 Jahre	200,00 €
e) 60 Jahre	250,00 €
f) 70 Jahre	300,00 €
g) 80 Jahre	350,00 €

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Klipphausen, 08. 11. 2023

Mirko Knöfel
Bürgermeister



■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



■ 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen vom 6. August 2013

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrliter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter(n) sowie den Ortswehrlitern. Der Gemeindefeuerwehrliter kann weitere Vertreter der Gemeindefeuerwehr, ohne Stimmrecht, zu den Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses hinzuziehen. Der Gemeindefeuerwehrliter bestellt zu den Sitzungen einen Schriftführer, ohne Stimmrecht.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen. Ihm ist jederzeit das Rederecht einzuräumen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrliter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerweherversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrliter kann zu den Sitzungen eingeladen werden, er besitzt kein Stimmrecht.

2. Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Wehrleitung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrliter gehören der Gemeindefeuerwehrliter und sein(e) Stellvertreter an.
- (2) Die Gemeindefeuerwehrliterung wird in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Gemeindefeuerwehrausschusses in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Vor der Wahl ist die Gemeindefeuerwehrliterung von den nach § 14 Abs. 4 wahlberechtigten Mitgliedern des Gemeindefeuerwehrausschusses zu entlasten.
- (3) Die Ortswehrliterung wird in der Hauptversammlung Ortsfeuerwehr in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeinde-/Ortsfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen Voraussetzungen verfügt. Ausnahmen können die nach § 14 Abs. 4 wahlberechtigten Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses beraten und beschließen.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrliter und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt.

- (6) Der Ortswehrliter und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung Ortsfeuerwehr und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit berufen.
- (7) Der Gemeinde-/Ortswehrliter und sein(e) Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrliter oder Stellvertreter ein.
- (8) Der Gemeinde-/Ortswehrliter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.
Er hat insbesondere
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehrensprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
 - die Tätigkeit der Zug-, Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehrhinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (9) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrliter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (10) Der Gemeindefeuerwehrliter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (11) Der (die) stellvertretende(n) Gemeinde-/Ortswehrliter hat den Gemeinde-/ Ortswehrliter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der Gemeinde-/Ortswehrliter und sein(e) Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

3. Der § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Wahl des Gemeindefeuerwehrliters und seiner Stellvertreter

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen des Gemeindefeuerwehrausschusses bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.



Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung aller anwesenden Wahlberechtigten des Feuerwehrausschusses die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Der Wahlleiter benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlberechtigt für die Wahl des Gemeindevorstandes und seiner Stellvertreter sind die Ortswehrleiter. Jeder Ortswehrleiter hat eine Stimme. Ist die Teilnahme eines Ortswehrleiters an der Wahl nicht möglich, kann das Stimmrecht von einem seiner berufenen Stellvertreter wahrgenommen werden. Ist auch eine Teilnahme der stellvertretenden Ortswehrleiter an der Wahl nicht möglich, so kann der Ortswehrleiter schriftlich einen anderen Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit einer Vollmacht beauftragen, sein Stimmrecht zur Wahl wahrzunehmen. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.
- (5) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.
- (6) Die Wahl des Gemeindevorstandes und seiner(s) Stellvertreter(s) gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen.
 - Bei der Wahl des Gemeindevorstandes gilt derjenige Kandidat als gewählt, welcher die meisten Stimmen und mindestens die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
 - Die Wahl des (der) stellvertretende(n) Gemeindevorstandes erfolgt je Wahlamt in einem getrennten Wahlgang. Bei der Wahl des (der) stellvertretenden Gemeindevorstandes gilt derjenige Kandidat je Wahlgang als gewählt, welcher die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat.
 - Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindevorstandes oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, 08. 11. 2023

Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Information über Berichtigungen im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klipphausen

Die Gemeindeverwaltung Klipphausen wird im Dezember 2023 verfügen, dass das Bestandsverzeichnis für mehrere kommunale Straßen und Wege, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung, berichtigt wird.

Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt entsprechend der gültigen Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Klipphausen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen ab 11.12.2023 unter <https://klipphausen.de/bekanntmachungen/>.

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen für etwa 114 Straßen und Wege an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flur-

stücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteiblätter in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes.

Die Eintragungsverfügungen mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteiblätter liegen zudem ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer vom 11.12.2023 bis 05.01.2024 in der Gemeindeverwaltung, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Verfügungen mit den Anlagen werden im gleichen Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen eingestellt.

Wir bitten zu beachten, dass am 22.12. und 29.12.2023 in der Gemeindeverwaltung Schließtag ist.



■ Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

■ Nach einem Jahr ohne Wahlen finden im nächsten Jahr mehrere Wahlen an zwei Terminen statt:

- Wahlen zum Europaparlament, Kreistag, Gemeinderat und den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024
- Landtagswahl am 1. September 2024

Für diese Termine sucht die Gemeinde Klipphausen engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die uns am Wahltag bei der Durchführung unterstützen. Jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt ausüben, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Alle wichtigen Informationen, die am Wahlsonntag für die Stimmabgabe und die Auszählung relevant sind, werden im Vorfeld in einer Wahlhelferschulung vermittelt.

Die Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand gebildet, der seine Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe beginnt und abends das Ergebnis der Briefwahl ermittelt.

Bitte beachten Sie, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge zu der stattfindenden Wahl nicht als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig werden können.

Über Ihre Bereitschaft, einen Vor- oder Nachmittag sowie am Abend im Wahllokal die Durchführung der Wahlen zu unterstützen und über zahlreiche Anmeldungen, würden wir uns freuen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Bereitschaft ab sofort an folgende Ansprechpartner:

- telefonisch oder persönlich: Frau Roisch, Telefon 035204 21725,
- schriftlich: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen
- E-Mail: anett.roisch@klipphausen.de

Gern können Sie dafür auch das nachfolgend abgedruckte Formular bzw. über den QR-Code die digitale Version verwenden.

Anja Jähnigen und Anett Roisch
Gemeinde Klipphausen



■ Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei den Wahlen am 9. Juni 2024 und 1. September 2024

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich unterstütze die Gemeinde Klipphausen als Wahlhelfer für

- die Wahlen zum Europaparlament, Kreistag, Gemeinderat und den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024
- Landtagswahl am 1. September 2024

■ Gewünschter Einsatzort (Wahllokal)

- Klipphausen
- Röhrsdorf
- Weistropp
- Scharfenberg
- Gauernitz
- Burkhardswalde
- Robschütz
- Taubenheim
- Briefwahl

■ Gewünschte Funktion

- Wahlvorsteher/in
- stellv. Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in
- Beisitzer/in

ACHTUNG! Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen kein Wahlehrenamt für dieselbe Wahl ausüben.

Datenschutzhinweis (nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung DSGVO)

- Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Angaben im Rahmen der Wahlorganisation in der Gemeindeverwaltung Klipphausen zu.

Datum/Unterschrift _____





Amtliche Bekanntmachungen

■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz am 25. Oktober 2023 im Ludwig-Richter-Saal Miltitz

Zur Sitzung sind 16 Besucher anwesend

■ Protokollkontrolle

Die Tabelle über den Arbeitsstand wurde von der GV nicht aktualisiert. Damit blieben die neuen Sachverhalte, z.T. betreffend Bürgerfragen, aus der Sitzung am 23. August und ältere Punkte weiterhin ohne Antwort. Neuigkeiten nach der Sitzung gab es betreffend Geländerbau am Bäckerberg in Munzig, da wird eventuell der steilste Abschnitt 3 doch noch 2024 gebaut. Zum Wanderweg Roitzschen im Wiesengrund erfolgte ein informatives Treffen u. a. mit dem Ortswegewart E. Richter. Weiterhin wurden Mitte November noch an zwei Straßen Reparaturen ausgeführt.

■ Aktuelle Informationen vom OV Mehler

In außerordentliche GR-Sitzung am 19.09.2023, wurde dem B-Plan Beschluss Windenergie Baeyerhöhe, zur Billigung und Auslegung für gesamt 5 Windräder bis 240 m Höhe mehrheitlich zugestimmt. Für ein Windrad nahe Autobahn gibt es einen Vergleich mit Sabowind, damit ist die Gerichtverhandlung vor dem OVG Bauten ausgesetzt und das Windrad kann gebaut werden. Bürgermeister Knöfel stellt dar, dass damit 4 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Höhenbegrenzung (< 200 m Gesamthöhe) gebaut werden dürfen. Die bereits genehmigte 5. WEA (244 m Gesamthöhe) muss aus diesem Grund umgeplant werden, so dass die vorgegebene Höhenbegrenzung eingehalten wird.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen wird kleiner ausfallen, jetzt sind noch 38 ha Gewerbefläche geplant. Betreffend Lärmaktionsplan der Gemeinde, werden keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

TA am 24.10.2023 wurde u.a. vom Bauhofleiter die Situation im Bereich Fahrzeugtechnik und Zusatzgeräte erläutert, es besteht erheblicher Investitionsbedarf für die Folgejahre. Veralterte Fahrzeuge haben hohe Fahrleistungen bis über 200.000 km. Die zwei Bauhöfe im Klipphausen und Miltitz sollen bestehen bleiben.

■ Bürgerfragen

Hr. Beyer sieht für den geplanten Spielplatz in Miltitz keinen Bedarf, er spricht die unhaltbaren Zustände, ab Ortseinfahrt von Heynitz her auf der Brauereistraße und Dorfberg an, infolge des Ausweichverkehrs bei Störungen auf der BAB 4 an und schlägt eine Ampelregelung vor. BM informiert, ein LKW-Durchfahrtsverbot ist nicht realisierbar, jedoch muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein.

Fr. Makan bemängelt das aufwendige Suchen der jeweiligen Tagesordnungspunkte in den großen Dateien der Sitzungsunterlagen, es müsste eine Verlinkung zwischen den TO-Punkten und den jeweiligen Vorlagen geben. Dies ist im Ratsinformationssystem der benachbarten Kommunen teilweise deutlich besser gelöst. Der BM gibt an, dass die jetzige Zusammenfassung in einem Dokument bisher so gewollt war, Änderungen hier aber möglich seien. OR Miklaw bestätigt, dass die Unterlagen im RIS der Stadt Nossen besser lesbar sind.

Hr. Geier fragt an, wann die BB-Hausanschlüsse im Bereich Siedlerweg erfolgen, seit vier Monaten versucht er hierzu Informationen in der GV zu erhalten.

Hr. Starke verweist auf lose Deckel an BB-Verteilerkästen, die seit 8 Monaten starke Geräuschbelästigungen verursachen. Der BM zu den gestellten Fragen betreffend BB, die Gemeinde erhält zur Fertigstellungsanzeige ein Aufmaß von den beteiligten Firmen. Da ist erkennbar, welche Anschlüsse ggf. noch fehlen. Die Fertigstel-

lung BB ist bis Ende 2023 geplant. Betreffend lose Deckel, es handelt sich hierbei um ein bekanntes Gewährleistungsproblem, mit den beteiligten Firmen wurde jetzt eine Lösung mit dem Einbau neuer Dichtungen bis Jahresende gefunden.

OR Angermann verweist auf den im Amtsblatt April 2024 nicht veröffentlichten Bericht zur OR-Sitzung vom 01.03.2023, der BM hatte Bedenken zum Datenschutz und der nicht vollständigen Darstellung seiner Ausführungen zum Thema „Abwasseranschlussbeiträge“ als Grund benannt. Er hatte die Zuarbeit seiner inhaltlichen Schwerpunkte zugesichert. Diese liegen bislang jedoch noch nicht vor. Der BM erklärt diese nachzuliefern.

Hr. Müller, hat sich bei der Flussmeisterei erkundigt, wer für die Grünpflege im Bereich der Triebischbrücke an der Mittelmühle zuständig ist, dies liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde. Der BM sichert zu, dass die Arbeiten erledigt werden und er dies an den Bauhof übergibt.

■ Beratung Haushaltplan 2024

OR Miklaw schlägt vor, über eine kostengünstige Sanierung (z. B. 15 cm Decklagenerneuerung) der Straße in Obermiltitz Richtung Luga („Brauereiberg“) nachzudenken. Zur Frage von OR Angermann mit welchen Kosten für diese Straßenbaumaßnahme gerechnet werden muss, will OR Miklaw in der kommenden OR-Sitzung Auskunft geben. Der BM erklärt, die Gemeinde führt eine Liste betreffend notwendiger Straßenreparaturen, dort hat die Straße eine hohe Priorität.

OR Angermann im HHPL sollen Mittel zur freien Verfügung des OR eingeplant werden. Der BM informiert, es werden 3.000 € für jeden OR eingeplant, 500 € von Gemeinde und 2.500 € LEADER-Fördermittel.

■ Obstbaumpflanzung im Bereich Miltitz

Hr. Simank, NABU Ortsgruppe Heynitz plant aktuell die Pflanzung von 4 Obstbäumen am Pinzigberg, rechte Seite nach dem Ortsausgang. Vorgesehen waren für 2023 gesamt 16 Bäume, dafür wurden Helfer benötigt. Da notwendige Zusagen der Landbesitzer leider fehlen, wurden die weiteren Pflanzungen auf das kommende Jahr verschoben.

■ Sonstiges

OR Angermann fragt an, wie der Stand bei der Vorbereitung des GR-Beschlusses im Zusammenhang mit der Neuregelung der Grundsteuer ab 2025 und der dafür notwendigen Absenkung der Hebesätze ist. Der BM hatte in der letzten OR-Sitzung mitgeteilt, dass hierzu erste Überlegungen angestellt werden. BM dazu, im Sächsischen Städte und Gemeindetag (SSG) gibt es Beratungen, welche aber noch nicht abgeschlossen sind. Die Gemeinde wartet hier die Ergebnisse ab und wird dann rechtzeitig in 2024 einen Beschluss dazu fassen.

Zur durchgeführte Online-Umfrage der Gemeinde zum Thema Photovoltaik mit ca. 300 Antworten (entspricht 3 % der Bevölkerung) äußert der OV Zweifel und dass wegen der geringen Beteiligung kein repräsentatives Ergebnis vorliegt. Für den BM ist der Rücklauf von 3 % eine vergleichsweise hohe Beteiligung und damit repräsentativ, andere Umfragen haben noch geringere Beteiligungen.

Festgelegter nächster Sitzungstermin am 31.01.2024 um 19:00 Uhr in Mehrzweckhalle Robschütz.

Ihre Fragen, Hinweise bitte an or.miltitz@klipphausen.net

G. Mehler
Ortsvorsteher

T. Angermann
Protokoll

Der Ortschaftsrat Miltitz wünscht allen Bürgern ein frohes Weihnachtsfest



■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen am 6. November 2023

Die Ortschaftsratsitzung fand im Vereinszentrum Weistropf mit 12 Gästen sowie dem Bürgermeister Mirko Knöfel statt. Nach der Protokollkontrolle stellte OV Prof. Dr. Münch den Bearbeitungsstand der in der OR-Sitzung vom 04.09.2023 dargestellten Probleme und Anregungen seitens der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes vor.

Anschließend berichtete der Ortsvorsteher über die in den letzten Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen des Technischen Ausschusses behandelten Themen, welche den Zuständigkeitsbereich des OR Klipphausen betreffen.

■ Klarstellungssatzung für Kleinschönberg:

- OV Münch stellt anhand von verschiedenen Luftbildern die Entwicklung des Ortsteils Kleinschönberg in den letzten 30 Jahren sowie die derzeitige Einordnung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Klipphausen dar.
- BM Knöfel erläutert die Notwendigkeit der klaren Abgrenzung (baurechtlicher Innen-Außenbereich) mit einer Klarstellungssatzung.
- In einer sehr konstruktiven Diskussion mit den anwesenden Kleinschönberger Anwohnern, den Ortschaftsräten sowie dem Bürgermeister wurde dann ein Vorschlag für die zu erarbeitende Abgrenzungssatzung entwickelt.
- In der Diskussion wurde angeregt, beispielsweise mit einer Gestaltungssatzung klare Vorgaben für eventuell mögliche Lückenbebauung zu machen. Weiterhin sollten die entlang der Straße „Sonnenlehne“ ortsbildprägenden Natursteinmauern durch geeignete baurechtliche Maßnahmen im Bestand geschützt werden.

■ Bürgerfragen:

- In Kleinschönberg an den Einmündungen (Schmiedeberg – Sonnenlehne) wird von vielen Verkehrsteilnehmern die derzeitige Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ nicht beachtet. Hier sollte mit der Beschilderung – Verkehrszeichen (VZ 102 – Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) entsprechend Klarheit geschaffen werden.

- Für die Straße „Sonnenlehne“ Ortslage Kleinschönberg sollte außerdem im Rahmen der Verkehrsschau geprüft werden, ob aufgrund der relativ schmalen Fahrbahn eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h möglich ist.
- Aufgrund des ausgefahrenen Banketts am Meßweg (Sachsdorf – Steinbruch Kleinschönberg) ist ein Ausweichen bei Gegenverkehr in den Bankettbereich sehr schwierig. Hier sollte zeitnah das Bankett repariert werden. Weiter sollte geprüft werden, ob eine Straßenverbreiterung (Ausweichstelle) kurz vor der Einfahrt zum Steinbruch zusätzlich geschaffen werden kann.
- Anwohner des Wohngebietes Kirschblütenweg Weistropf fragen an, wann der Breitbankausbau in die vorhandenen Leerrohre erfolgt. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass die Gemeindeverwaltung diesbezüglich Abstimmungen mit der Fa. Vodafone führt.
- Das Leuchtmittel der letzten Straßenlaterne an der Straße Weistropf „Am Sportplatz“ vor dem VZ Weistropf ist defekt. Die defekten Glühlampen im „großen Saal“ im Vereinszentrum Weistropf sollten ausgetauscht werden.

■ Sonstiges:

- Die für 2024 geplanten Mittel aus dem der LEADER Kleinprojektfonds (ca. 2.000 €) sollen für die Errichtung einer „Halfpipe“ (Skateboard Rampe) am Jugendclub Klipphausen verwendet werden.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am Montag, dem 08.01.2024 um 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Der Ortschaftsrat Klipphausen ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: or.klipphausen@klipphausen.net

*Prof. Dr. Thoralf Münch, Ortsvorsteher
Charlene Veit, 1. Stellvertreterin*

■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz am 9. November 2023

Bericht Amtsblatt: Jens Topa, Thomas Petrich
Besucher: 18 Einwohner, 3 Ortschaftsräte

■ Bürgerfragen:

Im Rahmen der Bürgerfragen kommen immer wiederkehrend Themen, die der OR nicht bearbeiten kann und welche direkt adressiert viel schneller zur Lösung geführt werden.

Daher der Hinweis an die Bürger:

- Bei Ausfall von Straßenlampen bitte direkt an die Gemeinde wenden, auf Webseite klipphausen.de → Bürgerservice → Problem- und Schadensmeldung über das Formular, ersatzweise per Telefon, Gemeinde direkt unter +49 35204/217-55
- Bei Nichtabholung von Mülltonnen aller Art bitte direkt an den Entsorger (ZAOE) wenden, auch hier ist dies der schnellste Weg der Klärung und Problembhebung unter zaoe.de → Kontaktformular oder Telefon 0351 / 404040

Gasnetz OL Gauernitz: hier sind gemäß Infostand OR aktuell keine Möglichkeiten des Anbieterwechsels realisierbar, bei letzter Ausschreibung nur 1 Anbieter.

Mühlgraben (Am „Langer Weg“): Der Abfluss Regenentwässerung soll bleiben und muss auch, da Starkregensammler, der Zufluss soll rückgebaut werden.

■ Bauangelegenheiten

Sanierung Schlackenweg – Baustart im November geplant
Sanierung Kita Wildberg – Baustart erfolgt
Straßenbeleuchtung – Alter Schulweg, wird ausgebaut
Vorlage B-Planänderung Samariterweg II, Diskussion und Abstimmung durch OR Anzahl Ortschaftsräte gesamt: 6 | abgegebene Stimmen: 4, davon Befürwortung: 0 | Ablehnungen: 2 | Enthaltungen: 2

■ Bauangelegenheiten „Spezial“ „Am Ton“:

Sehr viele Einwohner kamen als Gäste und dies wohl vor allem durch den angekündigten erneuten TOP und mittlerweile Dauerbrenner der angedachten Lückenbebauung „Am Ton“.

Zum Sachstand wurde festgestellt, dass die erwartete Stellungnahme des NABU noch nicht vorliegt, im Gemeinderat wurde der Fortführung des Vorhabens mit 1 Stimme Mehrheit zugestimmt. Schwerpunkt in diesem OR war die angekündigte Positionierung der Ortschaftsräte bezüglich Unterstützung oder Ablehnung der seitens Gemeinde geplanten Planungs- und möglicherweise letztendlich Bauvorhabens. Auch wurde nochmal darauf hingewiesen, dass es keine rechtliche oder wirklich verfahrensrelevante Abstimmung ist, jedoch haben selbstverständlich unsere Bürger ein berechtigtes Interesse, den Standpunkt der Ortschaftsräte zu



Amtliche Bekanntmachungen

kennen. Vor der Abstimmung fasste die Bürgerinitiative ihre Standpunkte nochmals zusammen.

Von anwesenden Bürgern wurde die Bürgerinitiative noch auf den formalen Weg der Bürgerversammlung hingewiesen, der bisherige Ortstermin erfüllte diese Anforderungen nicht.

■ Terminankündigungen:

01.02.2024, 19:00 Uhr, Wildberg Landhotel Gut Wildberg | Nächste planmäßige Sitzung Ortschaftsrat

■ Die „neue“ Kita in Sachsdorf nimmt Gestalt an

Fortsetzung von Seite 1

■ Baufortschritt seit Januar 2023

So konnte schon am 23. Januar der Betrieb im Container nahezu ungestört weiterlaufen, während gleichzeitig die Firma Riße Hoch- und Tiefbau mit den ersten Demontearbeiten begann. Das Gebäude wurde fast komplett entkernt. Der Estrich wurde bis auf die Bodenplatte herausgebrochen, die Deckenplatten entfernt und Zug um Zug die Wände geöffnet. Mitte März wurde der Gebäudesockel durch die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH aus Sora aufbetoniert, um den Feuchtigkeitsschutz und die Statik der Gesamtkonstruktion zu gewährleisten. Im Mai wurden die alten Fenster durch die Mitarbeiter der Firma Riße ausgebaut und neue durch die Firma Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH aus Niederwürschnitz eingebaut. Im Anschluss wurde die Dampfsperre eingebaut und Vorwände für die haustechnischen Anlagen errichtet. Auch die Elektroverkabelung sowie die Installationen für Fußbodenheizung und Trinkwasserversorgung wurde durch die Firmen SF-Ausbau GmbH aus Freiberg und B. Richter Installations GmbH aus Döbeln umgesetzt. Anfang August hat die Firma Saalebau GmbH Bau- und Handelsgesellschaft aus Halle eine vollflächige Bitumenschweißbahn eingebaut. Ebenfalls wurde der Fußbodenestrich durch die Firma Saalebau GmbH verlegt. Aktuell sind Maler, Fliesenleger und Tischler im Gebäude aktiv, während außen die Dämmung angebracht und Putzarbeiten durchgeführt werden. Die Sanierungsarbeiten laufen unter Volldampf. Nach aktuellem Stand befindet sich die Baumaßnahme sowohl im Zeit- als auch im Kostenrahmen. Die Bauleitung durch das Architekturbüro Hauswald aus Meißen trägt mit regelmäßigen Baustellenbesuchen dafür Sorge, dass alles planmäßig und fristgerecht ausgeführt wird.

Herr Streit, zuständiger Mitarbeiter der Gemeinde, ist bislang zufrieden mit den Leistungen der ausführenden Firmen und hebt hervor, dass die Beteiligten bemüht sind, sehr lösungsorientiert zu arbeiten. Bürgermeister Mirko Knöfel zeigt sich erfreut über den Baufortschritt: „Ich danke allen beteiligten Firmen, die sehr lösungsorientiert ans Werk gehen. Ich bin optimistisch, dass wir den Zeitplan gut einhalten werden.“ Auch den Betroffenen und Beteiligten des Kita-Alltages gilt sein Respekt: „Es erfreut mich zu sehen, dass alle Erzieher, die Kita-Leitung und alle Beteiligten in der Verwaltung dieses Engagement an den Tag legen, um diese Herausforderung zu meistern und den Kindern unter diesen Umständen einen normalen Alltag zu bieten.“

■ Große Herausforderung für die Kita

Ein Umzug dieser Größenordnung stellt nicht nur für die Beteiligten des Baus eine Herausforderung dar. Gerade den Betroffenen des Umzuges verlangt diese Maßnahme das ein oder andere Körnchen Kraft ab. Die Koordination und Organisation des „regulären“ Kitabetriebes in einer solchen Ausnahmesituation fordert ein hohes Maß an Umsichtigkeit und Kompromissbereitschaft. Gerade die pädagogischen Fachkräfte vor Ort und Ramona Kammler, Kita-Leiterin, können dies bestätigen.

„Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit bedanken. Ich kann es kaum erwarten, unser ‚neues Zuhause‘ mit Leben zu füllen.“ Gab Ramona Kammler voller Vorfriede kund. „Ein großes Dankeschön gilt auch der Gemeinde Klipphausen, als Träger, welcher uns immer in die Planungen mit einbezieht und uns ein Mitspracherecht in der Neugestaltung gibt.“



Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 2. Januar 2024.
Redaktionsschluss ist am 18. Dezember 2023.

■ „BAUTAGEBUCH“

Bericht über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Klipphausen

■ Verbesserung der Notfallalarmierung in Lampersdorf

Anfang November wurde im Ortsteil Lampersdorf eine neue Mastsirene errichtet. Diese stellt zukünftig sicher, dass die Einsatzkräfte und die Bevölkerung im Umkreis, hier die Ortsteile Lampersdorf, Lotzen und zum Teil Sora, bei Gefahrenalarmierungen unmittelbar gewarnt werden können. Über die Sirene können verschiedene Warntöne aber auch Sprachdurchsagen für die Bevölkerung im Katastrophenfall abgegeben werden. Die alte Sirene in Lampersdorf musste aufgrund ihres Alters außer Betrieb genommen werden.



Fundament

„Durch die gute Koordination der Baubeteiligten konnte die Sirene an einem einzigen Tag errichtet werden.“ erklärt René Streit als Mitarbeiter der Gemeinde Klipphausen. So wurde am frühen Morgen des 02.11.2023 das Mastfundament durch die Firma Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen ausgehoben. Anschließend stellte die Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH aus Kirchseeon den Mast inkl. Mastfuß auf und montierte die Sirenenlautsprecher mit einer von der Gemeinde bereitgestellten Hebebühne. Anschließend wurde der Mastfuß mit Schotter aufgefüllt und ausreichend verdichtet, damit der Sirenenmast auch den stärksten Winden standhält.

Eric Petermann, Gemeindeführer und Mitglied der Ortsfeuerwehr Sora, freut sich, dass ein weiterer Baustein der flächendeckenden akustischen Alarmierung für die Feuerwehren und die Bürger fertiggestellt ist. „Eine unmittelbare Alarmierung im Notfall ist extrem wichtig, um entsprechende festgelegte Abläufe auszulösen und die Bürger und Menschen im Umkreis für eine vorliegende Gefahrensituation zu sensibilisieren.“

Damit auch im Notfall alles ordnungsgemäß funktioniert, wird regelmäßig, immer am 1. Mittwoch eines Monats um 15 Uhr ein Probealarm durchgeführt.

„Ein besonderer Dank gilt Herrn Andreas Kuhn aus Lampersdorf, der der Gemeinde einen Teil seines Grundstückes zur Aufstellung der Sirene ohne zu zögern bereitgestellt hat, denn ein zentraler Standort ist für die ausreichend große Netzabdeckung wichtig.“ so Bürgermeister Mirko Knöfel.

Die Kosten der Maßnahme in Höhe von knapp 21.000 € werden mit einem Pauschalbetrag von 15.157,08 € über die „Richtlinie Sirenenförderung Land“ durch die Landesdirektion Sachsen gefördert.



Sirenenmast mit Schaltschrank

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch



■ Öffentliche Beleuchtung Taubenheim

Im Oktober wurde die öffentliche Beleuchtung in der Ortslage Taubenheim fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Firma Elektroinstallation Matthias Nitzsche aus Röhrsdorf hat dabei die im Breitbandausbau eingebauten Masthülsen mit hocheffizienten LED-Leuchten ausgestattet und den Anschluss an die Schaltschränke hergestellt. Inzwischen werden die öffentlichen Bereiche in der Ortslage, mit 60 Leuchtenstandorten, ausreichend ausgeleuchtet. In einem weiteren Projekt zum Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Klipphausen werden in den kommenden Wochen zudem noch Leuchten vom Grünen Weg über die Straße Am Birkenwald bis hin zur Evangelischen Oberschule Klipphausen an der Taubenheimer Straße aufgebaut.

Die Kosten der Maßnahme öffentliche Beleuchtung Taubenheim in Höhe von etwas mehr als 100.000 € wurden über den Haushalt der Gemeinde Klipphausen finanziert.

Herr Veit, für die Straßenbeleuchtung zuständiger Mitarbeiter bei der Gemeinde Klipphausen, erläutert: „Schön, dass das Projekt geschafft ist. Es war unter anderem wichtig, hier schnell fertig zu werden, da die Sachsen Energie die alten Strommasten, an welchen sich die alte Beleuchtung befand, in den kommenden Monaten zurückbauen wird.“



Leuchten entlang der Hauptstraße



Leuchte An der kleinen Triebisch

■ Instandsetzung Abwasserpumpwerk Hinterwinkel Scharfenberg

Das verschlissene Abwasserpumpwerk am Hinterwinkel in Scharfenberg soll in den kommenden Wochen instandgesetzt werden. Hier wurde bereits im April ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Auftrag mit einer Höhe von 180.000 € wurde im Mai an die Firma Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen vergeben. Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung einer Tiefbaugrube und die Lieferung und Montage eines neuen Abwasserpumpwerkes, welches das Schmutzwasser aus Richtung Naustadt und Reppnitz in Richtung Schachtberg pumpt. Das alte Pumpwerk ist in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsschutzes.

Aufgrund von langen Lieferzeiten technischer Bauteile war ein frühzeitiger Baubeginn nicht sinnvoll, da ansonsten die Baugrube für unbestimmte Zeit offen gestanden hätte. Nachdem die Deutsche Telekom vorab ein im Baubereich befindliches Telekommunikationskabel umverlegt hat, wird nun seit Ende November gebaggert und die Baugrube für den neuen Schacht hergestellt. Danach wird der Schacht versetzt und die Pumpen eingebaut sowie in Betrieb genommen. Wenn alles funktionsfähig übergeben ist, wird in einem



Amtliche Bekanntmachungen

letzten Schritt die Umbindung der Leitungen vom alten an das neue Pumpwerk erfolgen. Damit ist die Abwasserentsorgung für die kommenden Jahre gesichert und auch die Bedingungen für die ordnungsgemäße Betriebsführung durch die Gemeinde wieder sichergestellt.

Das Ingenieurbüro Frank GmbH aus Freital, welches die Maßnahme im Auftrag der Gemeinde Klipphausen geplant hat und die Bauausführung überwacht, wird dafür Sorge tragen, dass der Bauablauf möglichst störungsfrei gewährleistet wird.

Gefördert durch



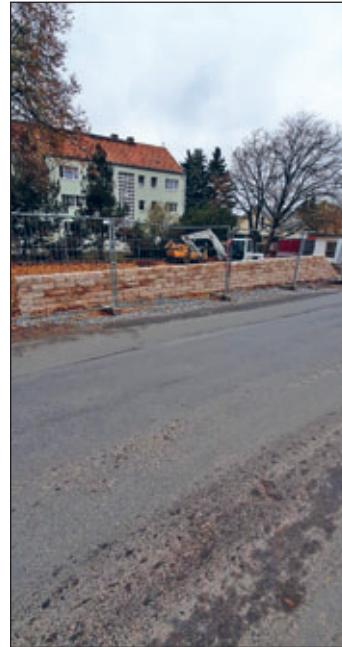
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes“ sowie durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Für die Gesamtmaßnahme in Höhe von etwas mehr als 200.000 € erhält die Gemeinde Klipphausen einen Zuschuss von ca. 65.000 €.

Ortsbegegnungsplatz Piskowitz

Seit Anfang Oktober 2023 laufen die Bauarbeiten im Ortskern in Piskowitz. Inzwischen wurde das alte Konsumgebäude abgerissen und die Fläche verfüllt. Zudem wurde begonnen, die Abgrenzungsmauer hin zur Straße zu errichten. Leider kommt es aufgrund der schlechten Witterung zu etwas Bauverzug, da die Erdbewegungsarbeiten nicht im geplanten Tempo ausgeführt werden können. Die Auffüllmassen sind, aufgrund der vielen Regenfälle zu durchnässt und können nicht ordnungsgemäß verdichtet werden. Die Spielgeräte, welche den Ortskern gestalten sollen, wurden inzwischen geliefert und interimsmäßig zwischengelagert. Sofern die Witterung es wieder zulässt, wird der Baufortschritt für diese Maßnahme Schritt für Schritt vorangetrieben.

Weiterhin kann berichtet werden, dass der Fördermittelantrag für den 2. Bauabschnitt, die Errichtung einer neuen Bushaltestelle und einem Stück Fußweg entlang der Hauptstraße beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingereicht wurde. Mit einer Bearbeitung



ist verfahrensgemäß aber erst in der ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Soviel für dieses Jahr zu einem Auszug der aktuellen Baumaßnahmen.

Ihr Team der Bauverwaltung wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen eine wunderschöne Weihnachtszeit!



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Tierbestandsmeldung 2024



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

- Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
 - eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
 - die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
 - die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

■ Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

■ Aktuelle Maßnahmen:

Die Cluster Klipphausen, Röhrsdorf und das Gewerbegebiet Klipphausen wurden komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben.

Mit Übergabe dieser Netzbereiche ist der physische Breitbandausbau durch die Gemeinde abgeschlossen. Nunmehr ist die Gemeinde beim Ausbau im Haus nicht mehr führend beteiligt und nicht mehr umfänglich zum zeitlichen Ablauf aussagekräftig. Der Betreiber Vodafone ist verantwortlich, diesen hausinternen Ausbau mit den Eigentümern zu koordinieren, Termine abzustimmen und den Ausbau durchzuführen. Die von Vodafone eingerichtete Hotlinenummer entnehmen Sie bitte der Rubrik „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Der Netzbetreiber Vodafone informiert uns über den Beginn von Anschaltungen in den jeweiligen Ortsteilen. Dies werden wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau.

Die Tiefbauarbeiten sind bis auf die Ortsteile Polenz, Semmelsberg und Garsebach größtenteils abgeschlossen. Der Fokus liegt jetzt auf der Glasfasermontage, da geplant ist, die ersten Verteilerbereiche noch dieses Jahr an den Netzbetreiber Vodafone zu übergeben. Die internen Prozesse des Netzbetreibers nehmen 8 bis 12 Wochen in Anspruch, sodass die ersten Aktivierungen im I. Quartal 2024 erfolgen könnten.



Die Walkmühle in Garsebach wurde mittels Horizontalspülbohrung unterhalb der Bahnlinie mit Breitband, Trinkwasser und Strom neu erschlossen.

Im Ausbaugebiet Seeligstadt werden die Hausanschlüsse und die Trassen realisiert. In den Ortsteilen, wo die Leerrohrverlegung abgeschlossen ist, wird begonnen, das s. g. LWL-Kabel einzublasen und die Hausübergabepunkte zu installieren. Durchgeführt werden diese Arbeiten durch die Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans. Der Mitarbeiterstab der Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans hat eine Bestätigung der Gemeinde und einen Dienstausweis zur Legitimierung bei sich und wird diese nach Aufforderung vorzeigen.

In den Ortsteilen (siehe Tabellen) werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, Hausanschlüsse realisiert, Glasfaserkabel eingeblassen, APLs installiert und die Innenhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse, welche einen Telefonvertrag abgeschlossen haben, ausgeführt.

■ Bauablaufpläne:

Cluster Klipphausen:

Ort	Status	Beginn
Klipphausen	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Sora	Hausverkabelung und Aktivierung	April 2023
Lampersdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	Mai 2023
Lotzen	Hausverkabelung und Aktivierung	Mai 2023
Sachsdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Kleinschönberg	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Hühndorf	Hausverkabelung und Aktivierung	März 2023
Weistropp	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23

Cluster Röhrsdorf:

Ort Beginn	Status	
Röhrsdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	Juni 2023
Ullendorf	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Taubenheim	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Riemsdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Kobitzsch	Hausverkabelung und Aktivierung	Oktober 23
Naustadt	Hausverkabelung und Aktivierung	September 23
Scharfenberg	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Pegenau	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Reichenbach	Hausverkabelung und Aktivierung	September 23
Batzdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	September 23
Bockwen	Hausverkabelung und Aktivierung	Oktober 23
Pinkowitz	Hausverkabelung und Aktivierung	Oktober 23
Constappel	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Gauernitz	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23
Wildberg	Hausverkabelung und Aktivierung	August 23

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



pwc



VDE/VDE IT



TÜV Rheinland

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie
„Digitale Offensive Sachsen“



Amtliche Bekanntmachungen

Cluster Seeligstadt

Ort	Status	Beginn	Ende
Seeligstadt	Ausbau Montage	September 2021 Februar 2022	Mai 2022 September 2022
Burkhardswalde	Ausbau Montage	Juni 2021 Januar 2022	Juni 2022 April 2023
Burkhardswalde Upgrade	Ausbau Montage	Juni 2023 Oktober 2023	Oktober 2023 Dezember 2023
Schmiedewalde	Ausbau Montage	Mai 2021 Januar 2022	Oktober 2021 September 2022
Groitzsch	Ausbau Montage	August 2021 Dezember 2021	Oktober 2021 April 2023
Tanneberg	Ausbau Montage	November 2021 Januar 2022	April 2022 Oktober 2022
Perne	Ausbau Montage	Oktober 2021 Juli 2022	September 2022 April 2023
Rothschönberg	Ausbau Montage	Oktober 2021 Januar 2022	April 2022 Dezember 2023
Munzig	Ausbau Montage	April 2022 Februar 2023	April 2023 April 2023
Miltitz	Ausbau Montage	Oktober 2021 Februar 2023	August 2023
Weitzschen	Ausbau Montage	September 2021 Januar 2022	Juli 2022 Mai 2023

Piskowitz	Ausbau Montage	Oktober 2021 Januar 2022	Oktober 2022 Mai 2023
Sönitz	Ausbau Montage	November 2021 Januar 2022	Oktober 2022 Mai 2023
Kettewitz	Ausbau Montage	April 2022 Juli 2022	Juni 2022 Mai 2023
Roitzschen	Ausbau Montage	November 2021 Juli 2022	September 2023
Robschütz	Ausbau Montage	August 2021 Februar 2023	März 2023
Garsebach	Ausbau Montage	April 2022 Februar 2023	August 2023
Semmelsberg	Ausbau Montage	Mai 2022 Februar 2023	August 2023
Polenz	Ausbau Montage	März 2022 November 2023	November 2023
Spittewitz	Ausbau Montage	März 2022 Mai 2022	April 2022 Oktober 2022

Cluster GWG Klipphausen

Ort	Status	Beginn
GWG Klipphausen	Hausverkabelung und Aktivierung	August 2023

Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau

1. Wo kann ich mich informieren?

Fragen zum Thema Netzbetrieb beantwortet Ihnen Vodafone, Telefon 0800 20 30 325 oder unter www.vodafone.de/klipphausen. Bei Fragen zu den Themen Internetprodukte und Endkundenverträge informiert Ihr jeweiliger Wunschanbieter. Für Ihre Fragen zum Bauablauf steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Klipphausen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bauamt, Herr George, Telefon 035204 217 53 oder per E-Mail an heiko.george@klipphausen.de.

2. Das Leerrohr habe ich im Haus, wie geht es nun weiter?

Die Tiefbaufirma hat das Leerrohr bis in ihr Gebäude verlegt. In der nächsten Zeit kommen Glasfasermonteure, blasen die Glasfaserleitung mit Luftdruck ein und montieren den APL (Hausübergabepunkt). Falls dies bei ihnen noch nicht durchgeführt wurde, aber bei den Nachbarn schon, kann es sein, dass sie von einem anderen Abzweigschacht versorgt werden oder eine andere Glasfaserleitung entsprechend der Wohneinheiten bekommen.

3. Wann werde ich nach erfolgter Montage aktiv geschaltet?

Ist Ihr Verteilerbereich an den Netzbetreiber übergeben und Sie haben einen Telefonvorvertrag oder einen „normalen“ Telefonvertrag abgeschlossen wird sich Vodafone, oder ein beauftragter Dienstleister, bei Ihnen melden und einen Termin für die Hausverkabelung machen. Den Beginn dieser Maßnahmen für die jeweiligen Ortsteile finden sie hier in den Tabellen.

4. Wer legt den Termin zur Innenhausverkabelung fest?

Die Terminabstimmung für die Innenhausverkabelung obliegt dem Netzbetreiber Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen kann keine Angaben über den zeitlichen Ablauf darüber machen.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

02.12.	Ingeborg Irrgang	Röhrsdorf	86. Geburtstag
03.12.	Anita Trepte	Wildberg	70. Geburtstag
05.12.	Sieglinde Maul	Weistropf	75. Geburtstag
06.12.	Hermann Berger	Scharfenberg	75. Geburtstag
11.12.	Mariechen Kubiesa	Wildberg	84. Geburtstag
11.12.	Maritta Wegehenkel	Semmelsberg	75. Geburtstag
12.12.	Werner Krause	Ullendorf	80. Geburtstag
13.12.	Schwarz Dieter	Groitzsch	71. Geburtstag
18.12.	Werner Bilio	Kleinschönberg	90. Geburtstag
19.12.	Heidi Stelzner	Kobitzsch	77. Geburtstag
19.12.	Annelies Lohs	Reppina	77. Geburtstag
22.12.	Burgel Schirmer	Ullendorf	79. Geburtstag
23.12.	Christine Tannhäuser	Seeligstadt	74. Geburtstag
25.12.	Günter Sternberg	Bockwen	89. Geburtstag
26.12.	Klaus Trepte	Wildberg	72. Geburtstag
27.12.	Christian Münch	Polenz	72. Geburtstag
29.12.	Eberhard Hahn	Schmiedewalde	77. Geburtstag
30.12.	Monika Täschner	Robschütz	83. Geburtstag
30.12.	Steffi Rosenkranz	Scharfenberg	70. Geburtstag





FFW-Dienstplan

■ Ortswehr Burkhardswalde

- Freitag, den 08.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
FwDV 3 Theorie
- Freitag, den 22.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Ortswehr Garsebach

- Montag, den 04.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Technische Hilfe
- Montag, den 18.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Ortswehr Gauernitz

- Donnerstag, den 07.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Knotenkunde
- Donnerstag, den 15.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Ortswehr Hühndorf

- Montag, den 11.12.2023
18.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Ortswehr Klipphausen

- Dienstag, den 05.12.2023
18.30 Uhr Gerätehaus
Brennen und Löschen
- Dienstag, den 15.12.2023
18.30 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Jugendfeuerwehr Klipphausen

- Sonnabend, den 02.12.2023
Weihnachtsfeier

■ Ortswehr Miltitz

- Montag, den 04.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Umgang mit der Technik, Pflege und
Wartung
- Montag, den 18.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Auswertung Dienstjahr
Jahresabschluss

■ Ortswehr Röhrsdorf

- Sonnabend, 02.12.2023
Weihnachtsfeier
- Dienstag, den 12.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Elektrische Betriebsmittel

■ Ortswehr Rothschönberg

- Montag, den 04.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Persönliche Schutzausrüstung
- Montag, den 15.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Ortswehr Scharfenberg

- Donnerstag, den 07.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Fahrzeugkunde
- Donnerstag, den 21.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Jugendfeuerwehr Scharfenberg

- Mittwoch, den 13.12.2023
17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst/Jahresabschluss

■ Ortswehr Sora

- Dienstag, den 05.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Eisrettung
- Freitag, den 15.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Weihnachtsfeier

■ Ortswehr Tanneberg

- Donnerstag, den 14.12.2023
19.30 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Ortswehr Taubenheim

- Donnerstag, den 07.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Wasserbedarf bei Großeinsätzen
- Donnerstag, den 21.12.2023
19.00 Uhr Gerätehaus
Jahresabschluss

■ Jugendfeuerwehr Taubenheim

- Sonnabend, den 02.12.2023
Weihnachtsfeier

■ Altersabteilung Taubenheim

- Donnerstag, den 14.12.2023
18.30 Uhr Gerätehaus
Jahresrückblick

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.

Weihnachtsgruß

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Wir möchten uns bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre ehrenamtliche Arbeit und zuverlässige Einsatzbereitschaft bedanken. Vor allem wünschen wir Euch und Euren Familien ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Allen Einwohnern der Gemeinde Klipphausen wünschen wir und die Ortsfeuerwehren ein besinnliches Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2024.

Die Gemeindeführung





Aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Miltitz

Herbstfest mit Spiel und Spaß in der Kita Schwalbennest

Die Vorfreude war groß, die Vorbereitungen durch die Erzieher und Eltern liefen wie am Schnürchen und alle haben ihr Bestes gegeben, damit auch das diesjährige Herbstfest am 20.10.2023 in der Kita Schwalbennest in Miltitz für alle Teilnehmer wieder zu einer unvergesslichen Veranstaltung wurde. Sowohl die Innenräume als auch das gesamte Außengelände der Einrichtung wurden genutzt – auch wenn das regnerische Wetter zunächst etwas dagegen hatte. Schminken, Bastel- sowie Sport- und Spielstationen, die Musikschule und ganz besonders das neue Puppentheater der Kita waren ganz besondere Highlights an diesem Nachmittag. Aber auch der Besuch vom Bauern mit seinem Traktor kam gut bei den Kindern an. Mit Kuchen, Bratwurst, Waffeln, Popcorn und Stockbrot konnten sich die vielen Besucher stärken, bevor der Diskjockey zum Abschluss des schönen Nachmittags die Musik zum gemeinsamen Tanzen laut aufdrehte. Ein großer Dank geht an alle Eltern und Erzieher sowie die Unterstützer, die sich mit viel Engagement an diesem Tag beteiligten.

Daniel Seltmann, Elternvertreter Kita Schwalbennest



Ein ganz besonderer Waldtag

Im nahegelegenen Wald vermittelte der Jäger Herr Methner uns viel lebendiges Wissen rund um den Wald. Über Pfeifen hörten wir verschiedene Tierstimmen, wir konnten ein echtes Fuchsfell streicheln und die Zähne eines Wildschweines sowie das Geweih eines Rehbockes anfassen. Der Blick durch des Jägers Fernglas krönte diesen Waldtag.

Vielen Dank für diesen erlebnisreichen Vormittag sagen die Bärchenkinder mit Sylvia Oertel und die Dinokinder mit Lisa Seifert.



Wildberger Kinderland

■ Bautagebuch – Sanierung im „Wildberger Kinderland“

Nach der notwendigen Sanierung der Kita „Regenbogen“ aufgrund des Wasserschadens, welcher durch defekte Abwasserleitungen verursacht wurde, kann im „Wildberger Kinderland“ vor Entstehen eines größeren Schadens mit der Sanierung des Leitungsnetzes begonnen werden.

Da die Betreuung der Kinder während der Baumaßnahme nicht in der Kita geschehen kann, wurde nach einem Interimsobjekt gesucht, in welchem die Gruppenstruktur beibehalten werden kann und alle Kinder an einem Standort vereint bleiben, um den Eltern unnötige Wege zu ersparen. Am Standort der Kita „Spatzenberg“ in Scharfenberg schien dies bei gleichzeitiger Nutzung der Horträume in der benachbarten Grundschule möglich. In Abstimmung mit verschiedenen Behörden und beteiligten Institutionen wurde das Nutzungskonzept angepasst. Ende Oktober erteilte das Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde die Betriebserlaubnis zur Interims-



nutzung und der Umzug konnte wie geplant am Montag, dem 30. Oktober 2023 stattfinden. Vielen Dank den zahlreichen Eltern, Erzieherinnen und den tatkräftigen Mitarbeitern des Bauhofes, die bis zum späten Nachmittag alle Räume und Garderoben so einrichteten, dass am nächsten Öffnungstag alle Kinder in Empfang genommen werden konnten.

Dabei haben nicht nur die pädagogischen Fachkräfte des „Wildberger Kinderlandes“, sondern auch alle Erzieherinnen und Erzieher die Kita „Spatzenberg“ und des dazugehörigen Hortes

zum Gelingen beigetragen. Denn um allen Gruppen einen Raum zu bieten und die Teams nicht zu sehr im Gebäude zu verteilen, zogen auch Gruppen der Scharfenberger Kita um und die Hortkinder werden bis zum Abschluss der Sanierung die Klassenzimmer der Grundschule Naustadt in Doppelnutzung belegen. Vielen Dank dafür!

Nach vorbereitenden Maßnahmen Anfang November startete die Firma Riße Hoch- und Tiefbau am Montag, dem 13. November 2023, mit ersten Abbrucharbeiten.
Anett Roisch, SGL Kita

Kindertagesstätte Scharfenberg

■ Vorschule bei der Meissner Obstgarten Geisler GbR

Am 11. Oktober 2023 ging es bei schönstem Herbstwetter für die Vorschulkinder des Kinderhauses Spatzenberg zu der Apfelplantage der Meissner Obstgarten Geisler GbR. Mit drei leeren Bollerwagen kamen wir in Reichenbach an, um diese mit unterschiedlichen Apfelsorten zu befüllen.

Die Mitarbeiterin Frau Preuß empfing uns und nachdem die Kinder in drei Gruppen eingeteilt wurden, ging das lustige Apfelpflücken los. Dabei staunten die Kinder über die unterschiedlichen Größen und Farben der Äpfel. Schnell waren die Wagen gefüllt. Nach der Arbeit folgte dann Sport und Spiel. Die Vorschulkinder bekamen einen Vorgeschmack für das Schulleben bei den von Frau Preuß gestellten Aufgaben. Es galt in zwei Teams Äpfel nach ihrer Größe zu ordnen, unterschiedliche Äpfel zu fühlen, die verschiedenen Apfelfarben zu benennen und sich im Apfelweitwurf und Wettrennen zu messen. Danach haben sich die Kinder eine Stärkung verdient.

Frau Preuß hatte im Vorfeld eine Obstpause mit frischen Äpfeln, Pflaumen, Birnen und leckerem Apfelsaft vorbereitet. Gestärkt konnten wir dann den Heimweg mit den gefüllten Bollerwagen antreten. Wir danken der Meissner Obstgarten Geisler GbR und insbesondere Frau Preuß für einen schönen und abwechslungsreichen Vorschulvormittag. Die gepflückten Äpfel werden im Kinder-

haus Spatzenberg verkauft. Mit dem Erlös wird ein schöner Kindergartenabschluss für unsere Vorschulkinder finanziert. Auch für diese Spende bedanken wir uns ganz herzlich bei der Meissner Obstgarten Geisler GbR.

Wir kommen gerne wieder!





Aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Scharfenberg

■ Lampionumzug in Scharfenberg

Nachdem die Vorfreude auf den alljährlichen Lampionumzug bei den Kindern immer weiter wuchs, war es am Abend des 3. November endlich soweit. Auch das Wetter stand in diesem Jahr auf unserer Seite.

Treffpunkt war wie immer das Sportlerheim Scharfenberg, wo die Kinder voller Stolz in der Dunkelheit ihre Laternen anknipsten. Pünktlich um 17 Uhr ging es dann

zusammen mit Eltern und Großeltern sowie der traditionellen Martinsmusik durch Herrn Lange los – angeführt und abgesichert durch die Feuerwehr Scharfenberg.

Vorbei an der Schule sowie unserem Kindergarten, entlang auf dem „Pinnenweg“, vorbei an herbstlich geschmückten Gärten und schließlich über die „Alte Silberstraße“ zum Feuerwehrgerätehaus, wo der hell erleuchtete Lampionumzug sein Ende fand.

Hier warteten warme Speisen und Getränke, eine Gulaschkanone sowie ein durch die Feuerwehr Scharfenberg organisiertes Feuer auf die kleinen und großen hungrigen Mäuler.

In gemütlicher Runde ließen unsere Kita-Kinder und Schulkinder mit



ihren Familien und Freunden den Abend mit netten Gesprächen ausklingen.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle noch einmal an unsere Feuerwehr Scharfenberg, ohne welche eine solche traditionelle Veranstaltung nicht möglich wäre.

Familie Berthel/Elternrat

Grundschule Burkardswalde

■ Kürbisfest 2023 in der Grundschule Burkardswalde

Das Kürbisfest fand dieses Jahr am 27.10. in unserer Grundschule Burkardswalde statt. Viele Kinder verkleideten sich und es gab: Kinderschminken, Kürbisschnitzen, Kaffeetrinken, Basteln, ... und vieles mehr. Sie hatten bestimmt viel Spaß.

Das Kürbisfest hatte auch etwas Besonderes, weil die Einladung für die ganze Familie war. Manche Horterzieher und Lehrer haben auch Verkleidungen getragen, aber auch viele Helfer.

Ich denke, alle fanden es schön. Vielleicht kommen Sie nächstes Mal auch zum Kürbisfest.

Wir bedanken uns beim Förderverein.

Die Rasenden Reporter



Grundschule Naustadt

Landeskunde im Englischunterricht

Die 3. und 4. Klassen der Grundschule Naustadt erlebten Landeskunde im Englischunterricht einmal ganz anschaulich. Sie erfuhren nicht nur den Ursprung des Halloween-Festes, wann, wie und warum es gefeiert wird, sondern konnten sich auch als Hexen und Geister verkleiden und sich praktisch mit den typischen Spielen ausprobieren. Das sind z. B. „Apple Bobbing“, „Trick or treat“ oder „Frozen ghost“. Dabei mussten sie Geschicklichkeit und viel Geduld



beweisen. Es wurden Halloween-Lieder und Reime gesungen und gesprochen. Außerdem haben sie gelernt, dass der Kürbis „pumpkin“ heißt und wenn er ausgehöhlt wird und ein Gesicht hat, erweckt er zum Leben und heißt dann „Jack o' lantern“, der das Symbol des Festes darstellt. Bei all diesen Aktivitäten hatte jedes Kind großen Spaß und war mit vollem Einsatz dabei und freuen sich schon auf das Halloween-Fest im nächsten Jahr.



Grundschule Naustadt

ACHTUNG AUTOFahrER AUFGEPASt!

Liebe Eltern und Besucher der GS Naustadt,

wegen der Baustelle am Sportplatz an unserer Grundschule bitten wir alle Autofahrer um besondere Vorsicht und Rücksicht.

Wir wünschen uns, dass alle Autofahrer ganz langsam fahren und unseren Fußweg **nicht** befahren. Die 4. Klassen haben dazu zwei tolle Plakate gestaltet, die auf dem Weg zur Schule aushängen.

Wir können auch gern schon am Sportlerheim aussteigen und bis zur Schule laufen. Das schaffen wir.

Auf jeden Fall wollen wir ganz **sicher** in der Schule ankommen!

Ein großes DANKESCHÖN dafür gibt es von allen Schülern der Grundschule Naustadt!





Aus dem Vereinsleben

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine: November/Dezember

sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz

Führung

03.12.2023, 14.00 Uhr, Schlosshof Rothschnberg

Rothschöberger Schlossweihnacht

03.12.2023, 16.00 Uhr, Kirche Sora

Festliche Adventsmusik für Orgel und Trompete

05.12.2023, 14.00 Uhr, Groitzscher Hof

Seniorenweihnachtsfeier

09.12.2023, 15.00 Uhr, Pfarrhof Weistropp

Weistropfer Adventsmarkt

10.12.2023, 17.00 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz

Konzert Thomas Stelzer's Gospel Crew

10.12.2023, 14.00 Uhr, Hof Hubeny

19. Seeligstädter Weihnachtsmarkt

16.12.2023, 17.00 Uhr, Kirche Unkersdorf

2. Benefiz-Weihnachtskonzert

16./17.12.2023, 12.00 bis 18.00 Uhr, Linkselbische Höfe

Advent in den linkselbischen Höfen

17.12.2023, 16.00 Uhr, Kirche Röhrsdorf

Kammerchor SINGularis

18.12.2023, 18.30 Uhr, Pfarrhof Burkhardswalde

Adventsblasen

29.12.2023, 17.00 Uhr, Kirche Röhrsdorf

Sächsische Bläserweihnacht mit Ludwig Güttler

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen
senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

■ Der vorweihnachtliche Glühweinumtrunk in Wildberg wird Tradition

Ausgehend von dem Anliegen, die 800-Jahr-Feier von Wildberg vorzubereiten, hat sich inzwischen ein Wildberger Freundeskreis etabliert, der sich vor allem der Stärkung und Intensivierung des dörflichen Zusammenlebens aller Wildberger verschrieben hat.

Momentan ist z. B. geplant, eine Themenreihe ins Leben rufen, die historisch interessierte Wildberger zusammenführt sowie einen Wanderweg in und um unseren Ortsteil zu schaffen, ausgestattet mit Infotafeln an interessanten Gebäuden und Orten.

Wer im Freundeskreis mitarbeiten will, ist herzlich willkommen und meldet sich per E-Mail: wbg800@gmx.de.

Für alle, die sich regelmäßig über die Aktivitäten des Freundeskreises informieren möchten, steht bei WhatsApp ein Info-Kanal unter dem Namen „Wildberger Freundeskreis“ zur Verfügung. (Das funktioniert noch nicht bei allen WhatsApp-Nutzern, weil es vom Softwarestand des Smartphones abhängig ist.)

In diesem Jahr wollen wir uns wieder zu einem **Glühweinumtrunk** zusammenfinden und diese vorweihnachtliche Zusammenkunft zu einer schönen Tradition werden lassen.

Wir treffen uns am **9. Dezember von 15:00 bis 20:00 Uhr**, wie fast schon gewohnt, im Dreiseitenhof Gutsweg 10 (neben Landhotel Gut Wildberg). Für Glühwein und Kinderpunsch ist gesorgt. Wir freuen uns auf den ein oder anderen kulinarischen Beitrag. Alle Wildberger sind herzlich eingeladen.

Charly Wendt im Namen des Wildberger Freundeskreises

Der Förderverein Weistropp e.V. und die
Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern laden ein zum

Weistropfer Adventsmarkt

am Samstag, den 09.12.2023
ab 15 Uhr im Pfarrhof Weistropp

Der Weihnachtsmann ist auch da !

- Märchenvorlesestunde
- Weihnachtsbasteln für Kinder
- Verkauf von Wein vom Weingut Wellhöfer und Handarbeit in der Winterkirche
- 16.30 Uhr Filmvorführung 70 Jahre Posaunenchor Weistropp
- 17 Uhr gemeinsames Adventsliedersingen mit dem Posaunenchor in der Kirche

Für das leibliche Wohl garantieren
Glühwein, Kinderpunsch
Langos, Bratwurst, Fettbemmchen



LINKSELBISCHE HÖFE AM 3. ADVENT 2023

Samstag 16.12.2023
12 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag 17.12.2023
12 Uhr bis 18 Uhr



Weihnachtskonzert
Kirche Röhrsdorf
Kammerchor
SINGularis Dresden
17.12.2023, 16 Uhr

RÖHRSDORF

KÜNSTLERHOF FRANZISKA KUNATH

Pinkowitzer Str. 10 • 01665 Klipphausen/ OT Röhrsdorf
Winterausstellung vom 25.11.2023 bis 01.01.2024 & zahlreiche Veranstaltungen
www.franziska-kunath.de



RITTERGUT PEGENAU

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB LUTZ GLÄSER

Altes Rittergut 8 • 01665 Klipphausen/ OT Pegenau
Kartoffeln, Brot & schöne Kühe
Verkauf von Hofprodukten



DREISEITHOF NAUSTADT

GLASKUNST HENRIETTE PREUß

Scharfenberger Str. 46 • 01665 Klipphausen/ OT Naustadt
Offene Werkstatt: Glasbläservorführung und Weihnachtskugeln versilbern
Handwerkermarkt



HOFFNUNGSSCHACHT SCHARFENBERG

ERLEBNIS-SCHACHTANLAGE ANTJE ARLAUTZKI

Schachtberg 12 • Klipphausen/ OT Scharfenberg
Offener Hof mit Handwerkermarkt & Winterhütte mit Glühwein





Aus dem Vereinsleben

O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit ...

Adventsblasen

mit dem Posaunenchor der Kirchgemeinde

18. Dezember • 18.30 Uhr • Pfarrhof Burkhardswalde



Eintritt frei!

Bratwurst

Glühwein & Punsch (Bitte eigene Tasse mitbringen!)



Heimat- und
Feuerwehrverein Burkhardswalde e.V.

*Wir möchten uns bei unseren Mitgliedern und Helfern
sowie der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit und
Unterstützung bei unseren Vorhaben in 2023 bedanken.*

*Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr*

2024



Vorstand Heimatverein Rothschönberg e.V.

*Angela Dämmig
Vorsitzende*

**GESUNDES
NEUES JAHR**



Fotos: freepik.com

Die schönsten Geschenke kann man nicht in Geschenkpapier einpacken: Liebe, Familie, Freunde, Lachen, Gesundheit, Glücklichein.

Frohe Weihnachten!

Lebenswertes Zuhause e.V.

📍 Pegenauer Straße 1
01665 Klipphausen OT Naustadt
☎ (03521) 45 85 51 📠 (0176) 56 90 11 76
✉ mail@lebenswertes-zuhause.de
www.lebenswertes-zuhause.de

Heimatverein Rothschönber e.V. – Jugendclub Rothschönberg – Freiwillige Feuerwehr Rothschönberg

Rothschönberger Schlossweihnacht

Am 1. Advent



3. Dezember 2023 ab 14:00 Uhr

Weihnachtliches Flair im Schlosshof- für das leibliche Wohl wird gesorgt

Weihnachtliches Basteln für Groß und Klein - Ausstellung und Trödelstube sind geöffnet

- ca. 15:30 Uhr Posaunenständchen - ab 16:00 Uhr Andacht in der Kapelle -

- ca. 16:00 Uhr Marionettentheater für Groß und Klein im großen Saal-

- ca. 16:45 Uhr weihnachtliches Konzert mit Harfe und Gesang in der Kapelle -

nach Anbruch der Dunkelheit kommt der Weihnachtsmann

vorbehaltlich eventueller Änderungen



Aus dem Vereinsleben

■ Rentner-Weihnacht und Adventsblasen

Es ist längst zu einer beliebten Tradition geworden. Auch in diesem Jahr lädt der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde zu zwei Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit. Am **13. Dezember** sind die Senioren der Umgebung angesprochen, der Einladung in den Gasthof „Alma Kasper“ zu folgen. Ab **15:00 Uhr** warten Kaffee, Kuchen und nette Gesellschaft auf unsere Rentner. Ein perfekter Termin zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit.

Am 18. Dezember dann sind alle herzlich in den Pfarrhof von Burkhardswalde eingeladen. Ab **18:30 Uhr** beginnt das **Adventsblasen mit dem Posaunenchor der Kirchgemeinde**. Der Heimat- und Feuerwehrverein kümmert sich um die Verköstigung mit Bratwurst und heißen Getränken. Idealerweise sind eigene Tassen mitzubringen. Der Eintritt ist frei, alle Interessenten herzlich willkommen.



Am 13. Dezember sind die Senioren der Umgebung in den Gasthof „Alma Kasper“ eingeladen. Foto: Heimat- und Feuerwehrverein

19. Seeligstädter Weihnachtsmarkt



am 10. Dezember 2023

ab 14:00 Uhr auf dem Hof Hubeny



Traditionell gibt es wieder viele Leckereien und Angebote für das richtige Geschenk zum Fest:

**Kaffee und Stollen der Bäckerei Riedel, Glühwein, Bratwurst und Grillschwein;
feine Sachen der Fleischerei Mauksch, frischen Fisch, frisch gebackene Waffeln
und Brot direkt aus dem Backofen**

Für vielseitige **Kinderspiele** sorgt wieder die **fwf-Agentur** aus Dresden.

Und nicht vergessen:

15:00 Uhr: die Jagdhornbläser erfreuen die Gäste

ab 16:00 Uhr: wir erwarten den Weihnachtsmann

Der Seeligstadt e. V. lädt dazu recht herzlich ein



■ Ein Besuch auf der Apfelplantage

Manche Ärzte empfehlen einen Apfel pro Tag, um gesund zu bleiben. Aber welcher Apfel ist der richtige? Und wie viele Sorten gibt es eigentlich? Für Aufklärung sorgte jüngst Experte Steffen Geisler vom Meissner Obstgarten Geisler in Reichenbach. Eingeladen hatte er sich dazu viele neugierige Besucher vom Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde. Und die hatten nicht nur viele Fragen, sondern bekamen auch jede Menge Antworten. Zu Vitamingehalt und Fruchtzucker, zu Säuregehalt und Allergieverträglichkeit wie bei der Sorte Santana.

Und weil der Gaumen oft am besten unterscheidet, durften sich die Besucher auch einmal quer durchs Sortiment futtern und trinken (Stichwort Säfte). Besonders spannend war sicher der Blick in die riesigen Kühlkammern des Unternehmens, in denen der Sauerstoff-



Im Hofladen erklärte Chef Steffen Geisler auch die breite Angebotspalette seines kleinen Unternehmens.



Die Plantagen-Besucher vom Heimat- und Feuerwehrverein duften sich durch allerlei Sorten kosten.

Fotos: Heimat- und Feuerwehrverein

gehalt für die Lageräpfel auf zwei Grad gesenkt wird. „Die Äpfel gehen sozusagen in den Winterschlaf und können noch im Mai in bester Qualität im Hofladen verkauft werden“, verrät der Chef. Ronny Klein vom Heimat- und Feuerwehrverein bedankte sich für die umfangreiche Führung: „Ein toller Tag mit Lerneffekt. Wir kommen sehr gern wieder.“



Die Sorte Lucybelle besticht durch rotes Fruchtfleisch und wollte von allen Gästen verkostet werden.

■ Kalender „Taubenheimer Impressionen“ 2024

Der erste von der Dorferhaltungsinitiative „Unser Schönes Taubenheim“ für das Jahr 2021 herausgegebene Kalender stand unter dem Motto „Taubenheimer Ansichten“. Eine Tradition begründend folgte 2022 der Kalender „Unterwegs in Taubenheim“ und 2023 „Taubenheimer Ansichten – Damals und Heute“. Für 2024 sind nun „Taubenheimer Impressionen“ der Inhalt. Es ist eine Sammlung fotografischer Motive in und um Taubenheim – von seltener, besonderer bis alltäglicher Art.

Ein Kalender, um zu entdecken oder wieder zu entdecken und den Blick zu schärfen, wie schön und erhaltenswert unser Dorf ist – und gleichzeitig in Gefahr, sein spezifisches Gesicht zu verlieren.

Dem mit Engagement gestalteten Kalender ist eine ebenso weite Verbreitung wie seinen Vorgängern zu wünschen.

Erhältlich ist er in der Bio-Bäckerei des Pfarrgutes Taubenheim, Hauptstraße 12 in Taubenheim, sowie bei Familie Werner in Taubenheim, Hauptstraße 23, Telefon 035245 70962

Dorferhaltungsinitiative „Unser schönes Taubenheim“



■ Der Vorstand der Sportgemeinschaft Miltitz e.V.

wünscht all seinen Sportlerinnen und Sportlern sowie allen die uns unterstützen und den Lesern des Amtsblattes Klipphausen ein frohes Weihnachtsfest, Glück, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr 2024.

Michel Auerswald
1. Vorsitzender





Aus dem Vereinsleben

■ Das 14. Naustädter Baumpflanzfest war ein schönes Ereignis

Eine von Conny Matthes sehr schön gestaltete Karte machte wie jedes Jahr rechtzeitig auf das Fest aufmerksam.

Neue Hecken für mehr Lebensraum, so titelten wir im vorigen Jahr und so setzten wir in diesem Jahr unsere Aktivitäten nahtlos fort.

Diese Hecken sollen das Abschwemmen des fruchtbaren Lössbodens bei Starkregen verhindern.

Das jährliche Baumpflanzfest fand mit Bewohnern der einzelnen Ortsteile und den Kindern der Grundschule Naustadt statt. Unterstützt wurde das Ganze auch in diesem Jahr wieder von der Öko-Baumschule Schäfer, den Mitgliedern vom Verein Lebensraum Scharfenberg e.V., den Lehrern und Schülern der Grundschule Naustadt und dem Ortschaftsrat Scharfenberg.

Nach Eröffnung des Pflanztages am Samstag, dem 4. November mit einem bunten Programm in der Grundschule Naustadt wurden die Gehölze von vielen fleißigen Unterstützern hinter der Hopfenanlage bei den Wolfsteichen in die Erde gebracht.

Der Verein „Lebensraum Scharfenberg e.V.“ engagiert sich gemeinsam mit Grundschule und Ortschaftsrat seit 14 Jahren für die grüne Vielfalt in der Gemeinde Klipphausen mit Schwerpunkt Naustadt und den angrenzenden Ortschaften.

Jedes Jahr im Herbst beteiligen sich viele Freiwillige an den Pflanzaktionen und sorgen so für mehr Biodiversität in der Region. Unser Motto: „Wir pflanzen Heimat, wir pflanzen Zukunft, wir pflanzen Bäume“. Ziel ist es, alte Landschaftsbilder wieder aufleben zu lassen und dadurch eine ökologische Vielfalt zu schaffen. Eine beachtliche Anzahl an Obstbäumen sind in den vergangenen Jahren vom Verein gepflanzt worden. Im vorigen Jahr begannen wir damit, eine neue Wildhecke anzulegen.

Hecken gehörten früher zum Landschaftsbild, wurden aber nach und nach beseitigt oder durch Zäune ersetzt. Hecken spielen mittlerweile eine wichtige Rolle beim Schutz der Artenvielfalt, da viele Arten aus unserer ausgeräumten Kulturlandschaft durch intensive Nutzung verschwunden sind. In Hecken finden sie jedoch den notwendigen Lebensraum. Unser Ziel ist es, die Natur im näheren Umfeld von Scharfenberg mit neuen Pflanzen attraktiver zu machen.

Deutschlands größter Optiker Fielmann freute sich erneut dabei zu sein und spendet der Gemeinde Klipphausen die Sträucher. Auch



die Firma UKA gehört seit mehreren Jahren zu den Großspendern. Dafür danken wir sehr herzlich. Der Baum ist Symbol des Lebens, Naturschutz eine Investition in die Zukunft, äußerte einer der vielen Spender, denen ebenfalls gedankt wird.

Viele Hände machen schnell ein Ende und so waren wir bereits eine Stunde vorzeitig fertig und das Kuchen-Büfett wartete bereits.

Nach getaner Arbeit gab es Kaffee und Kuchen an den Wolfsteichen. Den vielen Kuchenspendern sei dafür herzlich gedankt! Dort waren Klapptische aufgestellt worden und es war gemütlich. Wenn die Bäume gedeihen, könnte der Platz dort dauerhaft eine Sitzgruppe vertragen!

Damit die nicht unerheblichen Pflegemaßnahmen fachmännisch erledigt werden können, wollen wir auch dafür Spenden einwerben. Nicht jeder Baum schafft das Anwurzeln, so gibt es jedes Jahr diverse Nachsorgen an den gepflanzten Bäumen.

Lebensraum Scharfenberg e. V

Bank für Kirche und Diakonie

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE87 3506 0190 1600 0370 10

Verwendungszweck: Pflanzen und Pflegen

November 2023

■ Schulzermühle Gauernitz

Der Verein blickt auf eine turbulente Saison 2023 mit vielen Besuchern aller Altersgruppen zurück. Viele schöne Einträge im Gästebuch erzählen davon.



Nun bleibt die Technik bis Ostern winterfest verpackt. Pläne für notwendige Reparaturen und Erweiterungen werden jetzt geschmiedet. Hilfe ist jederzeit willkommen, vor allem auch bei der Gestaltung und Pflege der Außenanlagen. Wer den Verein gern unterstützen möchte, meldet sich bei:

schulzermuehlegauernitz@gmail.com oder Telefon 01788667586

■ Einladung zum lebendigen Adventskalender am 19. Dezember ab 17:00 Uhr

Eine schöne Gelegenheit, das Gelände der Mühle im Eichhörnchengrund zu besuchen und mit den Mitgliedern des Vereins ins Gespräch zu kommen, bietet sich bei Glühwein, Punsch und Gebäck. Der Chor Constappel wird für die musikalische Umrahmung sorgen und wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Adventsabend.

Verein Schulzermühle Gauernitz e.V.



SV Scharfenberg feiert 30-jähriges Jubiläum

Nun sind es schon 30 Jahre, in denen sich Jedermann im Scharfenberger Sportverein sportlich betätigen kann. Stetig ist der SVS gewachsen und heute können wir mit einem vielfältigen Sportprogramm Jung und Alt begeistern und ein reges Vereinsleben genießen. Dies wurde zum 30-jährigen Jubiläum unseres Sportvereins am 21. Oktober bei schönstem Herbstwetter gefeiert.

Am Vormittag konnten Interessierte bei einem Schnuppertraining der Volleyballgruppe in der Turnhalle zuschauen oder gleich mitmachen.

Die Abteilung Kindersport feierte auf dem Sportplatz mit viel Spiel und Spaß. Eine große Hüpfburg mit Riesenrutsche lud zum Ausoben ein, beim Fußball-Dart konnten sich die Ball-Liebhaber messen und das Spielmobil des Kreissportbundes hatte auch für die Kleinsten Einiges bereitgestellt. Ein Reaktionstisch forderte Groß und Klein in Reaktionsvermögen und Schnelligkeit.

Die Abteilung Badminton lud zum Schleifchenturnier in der Turnhalle ein. Es fanden sich Teilnehmer aus dem SVS, des Vereins Einheit Meißen e.V. und andere Gäste zu 5 Runden Badminton und 1 Runde Tischtennis-Doppel zusammen. Nach jeder Runde bekamen die Sieger von den unterlegenen Mitspielern jeweils ein Schleifchen an den Schläger gebunden. Dabei kämpften 24 Erwachsene und Jugendliche um jeden Ball und kürten am Ende die Besten, die mit den begehrten Preisen nach Hause gehen durften. Turniersieger wurden in diesem Jahr Lili Deneke und Torsten Wolf vom SVS.

Gut, dass auch für das leibliche Wohl gesorgt wurde. Bei Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Co. konnten sich die Sportler stärken und bei gemütlichem Beisammensein wurde der ein oder andere Plausch gehalten. Der Nachmittag verging wie im Flug. Unsere Kinderlaufsportgruppen haben mit dem Verkauf von allen Köstlichkeiten erfolgreich ihre Kasse für den Kauf neuer Laufsportkleidung gefüllt. Da kann die nächste Saison kommen.

Am Abend gab es noch Musik, Tanz und Buffet für alle Mitglieder. Als Gast war Armin Büttner, Mitglied des Präsidiums des Kreissportbundes Meißen, geladen. Für ihren unermüdlichen und ehrenamtlichen Einsatz bekamen der Vereinsvorsitzende Michael Seifert und Ines Franz die silberne Ehrennadel des Landessportbundes, Anja Feder die bronzene Ehrennadel des Landessportbundes sowie Kathrin Scharfe die Ehrennadel des Kreissportbundes Meißen verliehen.

30 Jahre SV Scharfenberg wurden also gebührend gefeiert! Nun geht es daran, die kommenden 30 Jahre zu gestalten. Wir danken allen Übungsleitern, Helfern und Sponsoren, die dies alles möglich machen und freuen uns auf die kommenden Jahre mit sportlichen Herausforderungen, Spaß und buntem Vereinsleben!

*Sabine Jung-May,
SV Scharfenberg*





Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchgemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

■ Jahreslosung für 2023

Du bist ein Gott, der mich sieht.

Genesis 16,13

■ Monatsspruch im Dezember

*Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.*

Lukas 2,30-31

■ Gottesdienste

03. Dezember – 1. Advent

09:00 Uhr Adventsgottesdienst in Tanneberg mit
Kindergottesdienst

10:15 Uhr Adventsgottesdienst in Miltitz

10. Dezember – 2. Advent

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Krögis

14:30 Uhr Adventsfeier in Burkhardswalde

17. Dezember – 3. Advent

09:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

10:15 Uhr Gottesdienst in Taubenheim

24. Dezember – Heiligabend

15:00 Uhr Christvesper in Taubenheim

15:00 Uhr Christvesper in Heynitz

16:30 Uhr Christvesper in Tanneberg

16:30 Uhr Christvesper in Krögis

17:00 Uhr Christvesper in Miltitz

18:00 Uhr Christvesper in Burkhardswalde

25. Dezember – 1. Christtag

10:15 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Krögis

26. Dezember – 2. Christtag

09:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Heynitz

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Taubenheim

10:15 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Miltitz

31. Dezember – Altjahresabend

13:30 Uhr Silvesterkonzert in Miltitz

15:15 Uhr Gottesdienst zum Jahresausgang mit Heiligem
Abendmahl in Burkhardswalde

17:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresausgang mit Heiligem
Abendmahl in Krögis

■ Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim

Donnerstag, 7. Dezember 2023 und 4. Januar 2024, 10:00 Uhr

■ Adventsblasen in der Kirchgemeinde Burkhardswalde jeweils 18.30 Uhr

04.12.2023: Tanneberg an der Feuerwehr

11.12.2023: Taubenheim an der Feuerwehr

18.12.2023: Burkhardswalde auf dem Pfarrhof

19.12.2023: Munzig

■ Herzliche Einladung

zur Weihnachtsfeier der Kirchgemeinde Burkhardswalde

am 10. Dezember 2023 in der Kirche Burkhardswalde, 14:30 Uhr
Beginn mit Gottesdienst und anschließendem Beisammensein.

■ Aufruf zur 65. Aktion Brot für die Welt – Wandel säen

Fast 800 Millionen Menschen auf der Welt leiden Hunger. Eine unfassbare Zahl! Denn eigentlich könnte unsere Erde alle Menschen ernähren. Dass jede und jeder Zehnte nicht satt wird, liegt vor allem an Kriegen und bewaffneten Konflikten. Und am menschengemachten Klimawandel, der zur Folge hat, dass weltweit Ernten durch anhaltende Dürren, Stürme oder Überschwemmungen zerstört werden. Verantwortlich ist aber auch unser globales Ernährungssystem. Denn das ist weder nachhaltig noch fair. Im Gegenteil: Es schadet der Umwelt und dem Menschen. Denn es begünstigt nicht die kleinbäuerliche, sondern die industrielle Landwirtschaft.

„Wandel säen“ lautet deshalb das Motto der 65. Aktion von Brot für die Welt. Denn wir sind davon überzeugt: Eine Umkehr ist nötig. Wir brauchen ein weltweites Ernährungssystem, dass an den Bedürfnissen armer und benachteiligter Gruppen ausgerichtet ist. Das unsere natürlichen Ressourcen schont, den Klimawandel nicht weiter antreibt und die Menschenrechte respektiert. Die Partnerorganisationen von Brot für die Welt zeigen im Kleinen, wie so etwas aussehen kann. Zum Beispiel in Kenia: Hier unterstützt die Entwicklungsorganisation der Anglikanischen Kirche Kleinbauernfamilien dabei, sich selbst aus ihrer Not zu befreien indem sie ihnen zeigt, wie man das Land zu Terrassen formt, damit die fruchtbare Erde bei Regen nicht weggeschwemmt wird. Oder wie man einen ausgelaugten Boden mit Nährstoffen versorgt, indem man Hülsenfrüchte anbaut. Oder wie man Obst- und Gemüsegärten anlegt, so dass man sich selbst gesund ernähren und die Überschüsse verkaufen kann. Dazu braucht es keinen Kunstdünger und keine Pestizide.

Zusammen mit seinen Partnerorganisationen in mehr als 90 Ländern sät Brot für die Welt den Wandel aus. Wir sind gewiss, dass das Samenkorn der Gerechtigkeit aufgehen und Früchte tragen wird. Doch dazu benötigt es das Engagement vieler. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie uns dabei, Hunger und Mangelernährung weltweit zu überwinden durch eine Spende für die Projektarbeit unserer Partner, durch Ihr Gebet für das tägliche Brot in der Einen Welt und durch Ihr eigenes Verhalten im Alltag: indem Sie nur so viele Nahrungsmittel kaufen, wie Sie essen können; indem Sie regionale, fair gehandelte oder Bio-Produkte erwerben, wann immer es geht; und indem Sie nachhaltiger leben. Für Ihren Beitrag danken wir Ihnen von Herzen!

Präses Dr. h. c. Annette Kurschus

Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Präsidentin

Pfarrer Dr. Dagmar Pruin

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Pastor Ansgar Hörsting

Präses des Bundes Freier evangelischer Gemeinden

Spendenkonto: Brot für die Welt

IBAN: DE10100610060500500500

BIC: GENODED1KDB

Bank für Kirche und Diakonie

■ Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Burkhardswalde – Sandra Barthel

Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 03 52 42/6 84 67, Fax 03 52 42/6 68 87

E-Mail: kg.nossen@evlks.de



Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

3. Dezember – 1. Advent

Sora 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sach. 9,9,b)

11. Dezember – 2. Advent

Klipphausen 09.30 Uhr Adventsandacht im Schloß Klipphausen
mit dem Posaunenchor

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

(Luk. 21,28 b)

17. Dezember – 3. Advent

Röhrsdorf 16.00 Uhr Weihnachten mit dem Kammerchor
SINGularis Dresden

Wochenspruch:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

(Jes. 40,3.10)

24. Dezember – Heiliger Abend/4. Advent

Naustadt 14.00 Uhr Krippenspiel mit den
Christenlehrekindern

Naustadt 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Jungen
Gemeinde

Sora 14.30 Uhr Christvesper

Röhrsdorf 17.30 Uhr Christvesper

Spruch zum Christfest:

*Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die
allen Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland gebo-
ren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.*

(Lukas 2,10 b.11)

25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

Röhrsdorf 10.00 Uhr Festgottesdienst

Spruch zum Weihnachtsfest:

*Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine
Herrlichkeit.* Joh. 1,14a

26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

Sora 10.00 Uhr Festgottesdienst

Dankopfer: Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa.

31. Dezember – Silvester

Naustadt 10.00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

Röhrsdorf 16.00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

Tagesspruch:

Meine Zeit steht in deinen Händen.

(Psalm 31, 16a)

■ Besondere Veranstaltungen

Festliche Adventsmusik für Orgel und Trompete mit Raphael
Haufe, Trompete und Robert Seidel, Orgel am Sonntag, dem
1. Advent, 03.12.2023, 16.00 Uhr in der Kirche Sora

Weihnachten mit dem Kammerchor SINGULARIS Dresden unter
Leitung von Alexander Morawitz am Sonntag, dem 17.12.2023,
16.00 Uhr in der Kirche Röhrsdorf

Weihnachtskonzert mit dem Blechbläserensemble unter Leitung
von Prof. Ludwig Güttler am Freitag, den 29.12.2023, 17.00 Uhr in
der Kirche Röhrsdorf

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistroppe, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,
OT Weistroppe, Telefon: 0351 4537747,
Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistroppe.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 3. Dezember – 1. Advent

10.00 Uhr in Constappel – Familienkirche

Sonnabend, 9. Dezember

ab 15.00 Uhr Adventsmarkt auf dem Pfarrhof Weistroppe

16.30 Uhr Filmvorführung 70 Jahre Posaunenchor Weistroppe

17.00 Uhr in der Kirche Weistroppe – Adventliche Musik zum
Zuhören und zum gemeinsam Singen mit dem Klein-
schönberger Chor, dem Posaunenchor Weistroppe
und mit Felix Werner

Sonntag, 10. Dezember – 2. Advent

10.00 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 15. Dezember bis Sonntag, 17. Dezember

Kerzenziehen in Unkerdorf

Sonnabend, 16. Dezember

18.00 Uhr Unkersdorf – 2. Benefizweihnachtskonzert mit Soul-
mama und Constappella

Sitzplatzreservierungen unter dem Stichwort „Benefi-
zweihnachtskonzert“ an:

kartenreservierung@kirche-unkersdorf.de.

Sonntag, 17. Dezember – 3. Advent

10.00 Uhr in Weistroppe, Predigtgottesdienst

18.00 Uhr in Unkersdorf, Andacht im Kerzenschein in der Kirche
zum Abschluss des Kerzenziehens mit dem Unkers-
dorfer Kirchenchor

Mittwoch, 20. Dezember

19.30 Uhr in Unkersdorf – Dresdner Jazztage – Klazz Brothers &
Cuba Percussion: Christmas meets Cuba Informatio-
nen und Tickets unter www.jazztage-dresden.de

Sonntag, 24. Dezember – Heiliger Abend

14.30 Uhr in Constappel, Christvesper mit Weihnachtsspiel der
Jungen Gemeinde und dem Constappler Chor

16.00 Uhr in Unkersdorf, Christvesper mit Krippenspiel der
Kinderkirche und mit dem Posaunenchor

17.30 Uhr in Weistroppe, Christvesper mit Krippenspiel der
Konfirmanden und mit dem Posaunenchor

22.00 Uhr in Unkersdorf, Christnacht mit Weihnachtsspiel der
Jungen Gemeinde

Montag, 25. Dezember – Weihnachtsfest

17.00 Uhr in Unkersdorf – Festgottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr in Weistroppe – Festgottesdienst

10.30 Uhr in Constappel – Festgottesdienst mit Abendmahl und
mit dem Posaunenchor

Sonntag, 31. Dezember – Altjahresabend

14.30 Uhr in Unkersdorf – Musikalische Andacht „Psalmen und
Jazz“ mit Lars Dittrich and friends

17.30 Uhr in Weistroppe – Andacht zum Jahresschluss

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer
Website www.kirchgemeinde-linkselbische-taeler.de oder im Pfarr-
amt Weistroppe (0351/4537747).



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
in den linkselbischen Tälern
Luth. Pfarramt Klipphausen

Kerzenziehen im Kuhstall

in Unkersdorf Am Schreiberbach 27
bei Barbara Irmer & Ralf Ewers

Fr. 15. 12. 17.00 – 20.00
Sa. 16. 12. 10.00 – 20.00
So. 17. 12. 10.00 – 17.00
So. 18.00 Andacht in der Kirche

Zufahrt: über Kaufbacher Weg
Parken: nahe Nr. 11
Kosten: nach Kerzengewicht

Veranstalter:
Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern
Tel.: 0351/453 77 47 www.kirchgemeinde-linkselsbische-taeler.de



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
in den linkselbischen Tälern

MUSIKALISCHE ANDACHT ZUM ALTJAHRES-ABEND

JAZZ UND PSALMEN

SO 31. 12. 2023
14.30 UHR

MITWIRKENDE
Christian Bernhardt – Pfarrer
Lars Dittrich – Saxophon
Nora Henker – Piano, Gesang
Christoph Hubricht – Drums
Clemens Henker – Kontrabass

K
I
R
C
H
E

U
N
K
E
R
S
D
O
R
F



Sächsische Bläserweihnacht

Blechbläser- Ensemble Ludwig Güttler

unter Leitung von
Ludwig Güttler

Kirche Röhrsdorf
29. Dezember 2023
17 Uhr

ab sofort
Kartenvorverkauf
Kartenreservierung

Pfarramt Röhrsdorf • Die 13–18 Uhr u. Do 8–12 Uhr
Kirche-roehrsdorf@freenet.de • Tel. 035204-48541



ES IST EIN ROS ENTSPRUNGEN
Weihnachten mit dem Kammerchor
SINGularis Dresden
rund 1700 Jahre Musikgeschichte
Leitung: Alexander Morawitz

Anonymus (Gregorianik)
Johann Christoph **Bach** (1642-1703)
Johann Sebastian **Bach** (1685-1750)
Dieterich **Buxtehude** (1637-1707)
Johannes **Eccard** (1553-1611)
Ambrosius von **Mailand** (339-397)
Alexander **Morawitz** (*1964)
Leonard **Paminger** (1495-1567)
Arvo **Pärt** (*1935)
Michael **Praetorius** (1571-1621)
Max **Reger** (1873-1916)
Samuel **Scheidt** (1587-1654)
Oswald von **Wolkenstein** (um 1377-1445)



Sonntag, 17. Dezember 2023, 16:00 Uhr,
Kirche Röhrsdorf/Klipphausen

■ **Gottesdienste der Ev.-Luth.**
Kirchgemeinden Wilsdruff-Limbach

■ **Limbach**

24.12. 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

■ **Sachsdorf**

17.12. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Texten und Liedern in
erzgebirgischer Mundart

25.12. 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

■ **Wilsdruff**

03.12. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst

ab 14:30 Uhr offene Kirche zum Lichterfest

10.12. 17:00 Uhr Adventsmusik (K)

16.12. 15:00 Uhr Andacht im Katharinenhof

16.12. 16:00 Uhr Andacht in der K&S-Seniorenresidenz

24.12. 15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

26.12. 09:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst

31.12. 17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

(K) ... Kindergottesdienst

Wir laden ein zur Adventsmusik am **Sonntag, dem 2. Advent, 10. Dezember, 17 Uhr in die St. Nicolaikirche Wilsdruff**. Es musizieren die Kurrenden, Kirchenchöre, Instrumentalisten, Flötenkreise und der Posaunenchor unter der Leitung von Kantorin Andrea Klose.



Allgemeine Informationen

Fahrplan zur Seniorenweihnachtsfeier am 5. Dezember 2023 in den Groitzscher Hof

1. Bus

12:40 Uhr	Bockwen	Bushaltestelle Kindereinrichtung
12:45 Uhr	Batzdorf	Buswendeplatz Batzdorf
12:50 Uhr	Naustadt	Dorfmitte
12:52 Uhr	Naustadt	Neuer Anbau
13:02 Uhr	Scharfenberg	Heimattmuseum
13:05 Uhr	Scharfenberg	Wendeplatz
13:15 Uhr	Taubenheim	Kita
13:16 Uhr	Taubenheim	Gasthaus

2. Bus

12:45 Uhr	Wildberg	Haltestelle Wildberg
12:48 Uhr	Wildberg	Haltestelle Siedlung
12:53 Uhr	Weistropp	Siedlung
12:55 Uhr	Weistropp	Dorfplatz
13:00 Uhr	Hühndorf	Wendeplatz
13:05 Uhr	Sachsdorf	Hühndorfer Straße
13:15 Uhr	Röhrsdorf	Wendeplatz
13:20 Uhr	Röhrsdorf	Trafo

3. Bus

13:05 Uhr	Klipphausen	Bergstraße
13:12 Uhr	Sora	Haltestelle Schmiede
13:15 Uhr	Lampersdorf	Buswendeplatz
13:20 Uhr	Lotzen	Dorfmitte

Die Abfahrtszeiten können sich etwas verschieben, bitte haben Sie Verständnis dafür.

Konzert in der Vorweihnachtszeit im Alten Kalkbergwerk Miltitz

Am 10. Dezember gastiert Thomas Stelzer's Gospel Crew im Besucherbergwerk. Beginn des Konzertes ist 17.00 Uhr – der Eintrittspreis beträgt 23,00 €.

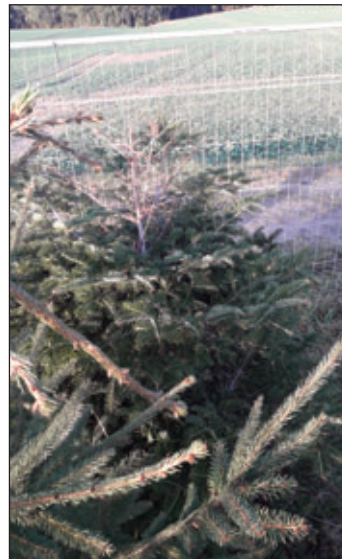
Thomas Stelzer ist bereits zum wiederholten Male in den großen Weitungen des einstigen Marmorbergwerkes 60 Meter unter Tage zu Gast. Die eindrucksvollen Klänge kommen im Bergwerk durch die hervorragende Akustik ganz besonders zur Geltung, so dass die Konzerte für die Zuhörer ein Hörerlebnis der Extraklasse werden.

Es sind noch Restkarten erhältlich. Diese erhalten Sie zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstraße 3 in 01665 Klipphausen, Telefon 035204 21720/21721.



Vandalismus an der Tanne in Tanneberg

Eigentlich sollte es das Wahrzeichen von Tanneberg werden. Eine schöne gut gewachsene Weißtanne auf dem Berg zwischen Alt- und Neutanneberg. Es war schon der zweite Versuch, auf diesem Stück Land, welches der Gemeinde gehört, eine Tanne zu platzieren. Die erste wurde vor ca. fünf Jahren so sehr verstümmelt, dass ich sie wieder ausgrub und eine neue pflanzte. Um die neue Tanne vor einem ähnlichen Schicksal zu schützen, sicherte ich diese mittels Bauzaun mit Ketten und Schlössern. Leider musste ich nach meinem Urlaub im Juni feststellen, dass wieder die Spitze der Weißtanne abgebrochen wurde. Dabei hatte die Tanne sich nach 2 Jahren gerade erst wieder von einer Schädigung durch Spritzmittel, vermutlich CCC720 erholt. Die Nadeln des Maiwuchses wurden nur noch halb so groß, wie sie eigentlich sein sollten. Das Mittel wird als Wachstumsregler zur Halmverkürzung bei Getreide eingesetzt. Ob es indirekt oder direkt an die Tanne gelangt ist, lässt sich nur vermuten. Die Landwirte haben sich öfter geäußert, dass ihnen der Standort der Tanne nicht passt. Deshalb machte ich im letzten Jahr zusätzlich extra dafür gekaufte Planen am Zaun fest, um die Tanne vor Spritzmittelattacken zu schützen. Auch da hat sich jemand gefunden, die Kabelbinder, mit denen die Planen befestigt waren, durchzuschneiden. Nachdem ich die Planen zusammengelegt und hinter der Absperrung abgelegt hatte, waren sie auch bald verschwunden. Damit aber noch nicht genug. Im September, ich kam wieder aus dem Urlaub, und musste feststellen, dass an der auch hinter Gittern stehende zum Schutz der Tanne gepflanzte Fichte ebenfalls die Spitze abgebrochen wurde.



Der zum Schutz der Spitzen eingeschlagene Pfahl mit Sitzstange für Greifvögel ist seitdem auch verschwunden. Jedes Jahr in der Weihnachtszeit bekommt die Tanne auch eine Lichterkette womit sie auch im Dunkeln mitten im Gelände zu sehen ist. Auch diese wurde schon mehrmals zerstört. Beim diesjährigen Herbstfest vom Schützenverein und Feuerwehr hat jemand an die Tafel einen Zaun gemalt und den treffenden Satz geschrieben. Ich zitiere: Der Zaun konnte den Baum vor Wildschäden schützen, aber nicht vor der Dummheit der Menschen. Danke für die Meinungsäußerung. Ich bin zwar keiner, der so schnell aufgibt, weiß auch noch nicht, ob ich noch einen Versuch machen werde. Ich hatte auch große Lust, die Sache zur Anzeige zu bringen. Sicher ist, der Zaun und die verstümmelte Tanne bleiben vorerst stehen. Sicher wird sich an der Tanne wieder eine oder auch zwei Spitzen bilden, aber eine schöne Tanne sieht sicher anders aus. Ärgerlich ist für mich, die inzwischen viele Jahre investierte Arbeit und Zeit für eine sicherlich nicht schlechte Sache, alles umsonst.

Frank Frenzel, Ortsvorsteher Ortschaftsrat Tanneberg

■ Gemeinsam aktiv für ein sauberes Klipphausen

Vergangenen Samstag fand die alljährliche Müllsammelaktion in insgesamt vier Ortsteilen der Gemeinde Klipphausen statt. In Klipphausen, Taubenheim, Sora und Röhrsdorf beteiligten sich circa 150 Engagierte an dieser Aktion. Allein in den Ortsteilen Sora, Röhrsdorf und Taubenheim wurden insgesamt zwei Multicars mit Müll befüllt. In Röhrsdorf wurde das Areal, auf welchem sich die Glascontainer befinden, mit Schotter ausgebessert. Ein großes Dankeschön gilt dem Bauhof der Gemeinde Klipphausen, welcher den Schotter dafür zur Verfügung stellte.

„Ich möchte mich bei allen Freiwilligen bedanken, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, sowie bei den Organisatoren, die diesen Tag ins Leben gerufen haben. Wir hoffen, dass diese jährliche Tradition auch in Zukunft immer größeren Zulauf in unserer Gemeinde findet. Solche besondere Aktionen sind ein Paradebeispiel dafür, was eine engagierte Gemeinschaft bewegen kann“ stellte Bürgermeister Mirko Knöfel fest.



■ Wer macht so was?

Polenz: Noch am Nachmittag hatten wir den Schlüssel fürs Kirschhäusel mit und alles war in Ordnung.

Der Jäger vor Ort war am 28.10.2023 auf Ansitz und gegen 21:30 Uhr auf dem Weg zu seinem Auto, als er 4 ev. auch 5 Jugendliche wahr nahm und Krachen von Dachziegeln hörte. Er rief seinen Schwager und dieser uns an, um gemeinsam der Gruppe entgegen zu treten. Diese hatte ihn aber bemerkt und sich entfernt. Aber die Neugier oder die Zerstörungswut waren so groß, dass am Folgetag zwischen 8 bis 15 Uhr die Tür endgültig aufgebrochen war und weitere Dachziegel beschädigt. Die Strafanzeige haben wir gestellt und hoffen, dass sich die Täter melden.

Das historische Kirschhäusel hat schon unser Vater über viele Jahre gepflegt und erhalten. Diese Aufgabe führen wir nun weiter. 2015 haben wir verputzen lassen und bekamen Farbe für den Anstrich gesponsort.

In diesem Häuschen wurden die gepflückten Kirschen am Tag vor der Sonne geschützt und vor Dieben bzw. Tieren in der Nacht. Am nächsten Morgen wurden sie auf dem Markt verkauft. Wenn es beim Kirschenpflücken regnete, konnten die Pflücker im Trocknen Pause



Tür nach dem ersten „Besuch“



Tür nach dem zweiten „Besuch“

machen und essen. Manchmal kamen Helfer aus der Stadt. Sie schliefen auch hier. Er gab mal mehrere im Dorf. Nur dieses ist noch erhalten.

Familie Pietzonka





Allgemeine Informationen



■ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Lommatzscher Pflege,

als Vorsitzende des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. möchte ich Sie über die Vorbereitungen für die 6. Auflage des Magazins „**Meine Heimat: Unterwegs in der Lommatzscher Pflege**“ informieren. Die Fertigstellung ist für August 2024 geplant.

In dieser Auflage wird das Thema „**Genuss in der Region**“ im Mittelpunkt stehen. Mit viel Liebe und Heimatbewusstsein wollen wir im kommenden Jahr ein neues, anspruchsvolles Magazin kreieren. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung:

Wir würden uns freuen, wenn Sie liebe Leserinnen und Leser uns schon jetzt Ihre Vorschläge zu genussvollen Themen in der Lommatzscher Pflege unterbreiten könnten. Wir suchen aber auch Rezepte aus Großmutter's Küche und würden uns zudem über Hinweise zu besonderen Bräuchen in ihren Heimatorten freuen.

Zögern Sie nicht und schicken Sie uns Ihre Vorschläge. Schreiben Sie diese bitte an Frau Kerstin Baumert vom Wochenkurier per Mail: kerstinbaumert@dwk-verlag.de oder kontaktieren Sie sie telefonisch unter 01573-4092052. Wir freuen uns auf Ihre genussvollen Ideen.

Übrigens sucht der Wochenkurier aktuell noch Zusteller in vielen Orten der Lommatzscher Pflege. Bitte wenden Sie sich bei Interesse ebenfalls an Frau Kerstin Baumert.

Mit dem nunmehr 6. Magazin wollen wir die Lommatzscher Pflege in ihrer Vielfalt weiter bekannt machen und zugleich auch die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimatregion stärken. Aufgrund der hohen Auflage des Heftes erreichen wir so gut wie jeden in der Lommatzscher Pflege. Viele Einwohnerinnen und Einwohner entdecken erst so, welche Möglichkeiten die Lommatzscher Pflege auch in anderen Orten des Gebietes bietet.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung des Heftes und der Arbeit des Wochenkuriers.

Ihre Dr. Anita Maaß

Vorsitzende des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.

■ Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Akteure der Lommatzscher Pflege,

die regionale Entwicklung lebt von der gemeinsamen Arbeit mit Ihnen. Zusammen haben wir den strategischen Fahrplan für die Förderperiode erstellt und wurden im März als LEADER-Region bestätigt. Jetzt geht es an die praktische Umsetzung, um die Kornkammer Sachsens weiter zu gestalten.

An dieser Stelle möchten wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team des Büros für Regionalentwicklung



Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ Abfallkalender 2024

Der neue Abfallkalender präsentiert sich auch in 2024 in der praktischen Heftform. Gedruckt wird dieser wieder zeitgemäß ganz im Sinne der Ressourcenschonung auf recyceltem Papier.

Die gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 wird Anfang Dezember in bewährter Form bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Verbandsgeschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Eine aktualisierte Liste aller Ausgabestellen ist ab dem 1. Dezember auf www.zaoe.de einsehbar.

Wie gewohnt werden ab diesem Termin auch alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Diese lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und im Kalender des Smartphones integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Wer den Abfallkalender bereits als Internetkalender (iCal-Datei) abonniert hat, braucht nichts zu unternehmen. Die neuen Termine werden automatisch am 01.12. geladen.



LAND UND KULTUR GESTALTEN
Öffentliches Atelier
 Rittergut 1 | 01623 Raußnitz (Nossen)
 Telefon: 035244/495838
 team@land-und-kultur-gestalten.de
 www.land-und-kultur-gestalten.de

**ICH LAND
 DU UND
 WIR KULTUR
 ALLE GESTALTEN e.V.**

► **Montag, 04.12. + 18.12.2023, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr:**
Handarbeitscafé

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für jeden, der Spaß an Handarbeit hat.

► **Freitag, 08.12.2023, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Kinderkochkurs**

Ich lade am ersten Freitag im Monat alle kleinen Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zwischen 6 und 12 Jahren zum gemeinsamen Kochen und Backen zwischen 17 und 20 Uhr nach Burkhardswalde ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer.

Abseits vom Wurst- oder Käsebrot wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5 € pro Kind.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803, Yvonne Schneider

► **Co-Working – immer freitags, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
(mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich – allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531, Mandy Hohlfeld

Das Öffentliche Atelier „Kulturkonsum“ kann gern für gemeinnützige Zwecke gemietet werden. Anfragen dazu unter dem Kontaktformular auf der Homepage www.landgestalten.online oder unter 0172/6149531.

Liebe Landgestalten, liebe Mitglieder und Unterstützer,

das Herbstkonzert ist vorüber und wir sind immer noch überwältigt von diesem tollen musikalischen Ereignis mit vielen talentierten Künstlern.

Wir erlebten gemeinsam 90 kurzweilige und kulturell hochwertige Minuten in einer voll besetzten Kirche. Dank der zahlreichen Spenden und dem großen Interesse an unserem Kuchenbuffet konnten wir ca. 950 EUR einnehmen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Mitwirkenden. Wir danken herzlich der Musikschule Meißen für die Organisation des tollen Programms stellvertretend hier Herr Hammer sowie allen beteiligten. Musikschullehrerinnen und -lehrern, allen Musikschülerinnen und Musikschüler für Ihre Freude am Musizieren, dem Hort der Ganztagschule Krögis für die rockige Einlage, der Kirchengemeinde Krögis für die Bereitstellung der Kirche, allen Eltern für die leckeren selbstgebackenen Kuchen und dem großzügigen Publikum für die Spendenbereitschaft!

Herr Hammer hat eine Nachlese geschrieben – diese inkl. vieler schöner Bilder (auch von unserem Fotograf Milan Ihl) findet Ihr hier: <https://www.musikschule-landkreis-meissen.de/meissen/nachlesehttps://landgestalten.online/news/nachlese-herbstkonzert-kroegis>

Mit musikalischen Grüßen

Markus Gültner, Arbeitskreis „Musikschule“

■ ErlebnisREGION DRESDEN wächst

Am 20. November 2023 sind die Sädte Coswig, Meißen und Radebeul der ErlebnisREGION DRESDEN beigetreten. Mit dem einstimmigen Beschluss sind nun neben allen unmittelbaren Nachbargemeinden auch alle Gemeinden des Verdichtungsraums Dresden Mitglied im Verwaltungsnetzwerk. Die Neumitglieder freuen sich vor allem auf einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch über Landkreisgrenzen hinweg. Neben den gemeinsamen Treffen erfolgt dieser u. a. durch die regelmäßige regionale Aufbereitung von Strukturdaten zur Bevölkerungsentwicklung, zum regionalen Wohnungsmarkt und zur Pflegeinfrastruktur.



Die nun 21 Mitglieder der ErlebnisREGION DRESDEN haben auf der Bürgermeisterkonferenz am 20. November 2023 in Arnsdorf ihren bisherigen Sprecher, den Bürgermeister der Stadt Dohna, Dr. Ralf Müller, für weitere zwei Jahre in seiner Funktion bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Stephan Kühn, der Dresdner Bürgermeister für Stadtentwicklung, wiedergewählt.



Die Bürgermeister haben die Bürgermeisterkonferenz genutzt, sich zu den aktuellen und geplanten Projekten zu verständigen. Eine Zielstellung ist u. a. eine bessere Vermarktung der Freizeitangebote für Einwohner und Touristen. Neben der Integration der Freizeitangebote der drei Neumitglieder in die Website der ErlebnisREGION www.erlebnisregion-dresden.de soll das Familien-Freizeit-Portal 2024 noch nutzerfreundlicher gestaltet werden. Das Portal <https://www.erlebnisregion-dresden.de/familienfreizeit.html> besteht aus zwei Bausteinen, die miteinander verknüpft und gleichzeitig angezeigt werden können. Der erste enthält die für Familien mit Kindern geeigneten Veranstaltungen. Der zweite Baustein beinhaltet die permanenten Angebote, wie Museen, Sportanlagen, Parks, Aussichtspunkte und Campingplätze, die nach Themen gruppiert sind.



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul:
03521 8374732



Liebe Seniorinnen und Senioren,

nun warten wir sehnlichst auf unsere Weihnachtsfahrt nach Annaberg-Buchholz am 12.12.2023.

Dank der großen Nachfrage müssen wir mit vier Bussen fahren. Nachmeldungen sind leider nicht möglich. Es zeigt uns, dass wir Ihr Interesse getroffen haben, und wir bedanken uns für Ihr Vertrauen. Fahrplan hierfür siehe untenstehend.

Im „Erzhammer“ erwarten uns ein Unterhaltungsprogramm mit Essen, Trinken und Kaffee. Auch haben wir Zeit, uns im Haus umzuschauen oder gleich nebenan den Weihnachtsmarkt, die Bergkirche mit ihren lebensgroßen Holzfiguren oder die St. Annenkirche zu besuchen.

Zum Ende des Jahres können wir wieder auf viele schöne und erlebnisreiche Fahrten und Zusammenkünfte zurückblicken. Es ist eine Freude für uns als Vorstand, dass sich immer mehr Senioren entschließen, an unseren Fahrten teilzunehmen. Hand aufs Herz – wir sind stolz darauf, dass unsere Arbeit so Anerkennung findet.

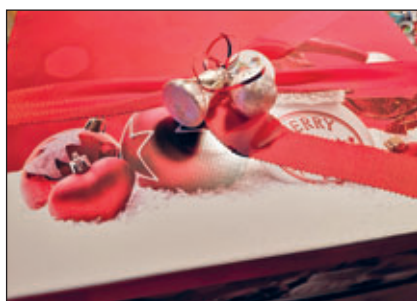
Dies alles ist nur möglich durch unsere aktiven und ehrenamtlichen Kassierer in den Ortsteilen. Hierfür sei Ihnen unser ausdrücklicher Dank ausgesprochen.

Danken möchten wir auch unserer Gemeindeverwaltung in Klipphausen mit dem Bürgermeister Herrn Knöfel. Durch sie erhalten wir viel Unterstützung, sie sind Ansprechpartner und Helfer für unsere Seniorenarbeit.



Liebe Senioren, wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, auch einen kleinen Nikolaus und ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Familien.

*Blieben Sie gesund
und neugierig.
Es grüßt Sie das Team
der Seniorenbetreuung
der Gemeinde
Klipphausen*



■ Fahrplan zur Weihnachtsfahrt nach Annaberg-Buchholz am Dienstag, dem 12.12.2023

Bus 1

VA: Frau Paul, Telefon: 0176/32144158

08.15 Uhr	Buschbad
08.25 Uhr	Garsebach, Mittelm.
08.30 Uhr	Garsebach, Wendepl.
08.32 Uhr	Robschütz
08.35 Uhr	Miltitz, Bahnhof
08.40 Uhr	Miltitz, Mühle
08.45 Uhr	Miltitz, Oberdorf
08.50 Uhr	Munzig, Kulturhaus
08.55 Uhr	Munzig, Abzw. B.walde
09.00 Uhr	Rothschönberg

Bus 2

VA: Frau Krusche, Telefon: 0160 4320184

08.00 Uhr	Wildberg, beide Hst.
08.10 Uhr	Gauernitz
08.30 Uhr	Ullendorf beide Hst.
08.40 Uhr	Lampersdorf
08.50 Uhr	Sora

Bus 3

VA: Frau Sommer, Telefon: 0172 5728719

08.15 Uhr	Scharfenberg, beide Hst.
08.20 Uhr	Naustadt
08.30 Uhr	Röhrsdorf
08.45 Uhr	Taubenheim
08.50 Uhr	Seeligstadt
08.55 Uhr	Burkhardswalde
09.00 Uhr	Groitzsch

Bus 4

VA: Herr Peter, Telefon: 49 1520 2387779

08.15 Uhr	Bockwen
08.20 Uhr	Batzdorf
08.35 Uhr	Klipphausen
08.45 Uhr	Hühndorf
08.50 Uhr	Weistropp



■ Teilnehmer*innen für Befragung gesucht!

Liebe Bürger*innen des Ortsteils Klipphausen,

wir sind Studierende im berufsbegleitenden Masterstudiengang Community Health Nursing (gemeindenaher Gesundheitsversorgung) an der Evangelischen Hochschule Dresden und führen in diesem Rahmen ein kleines Forschungsprojekt in Form einer Sozialraumanalyse durch. **Dazu bitten wir Sie um Ihre Teilnahme!**

Wir würden gern mit Ihnen eine kurze Befragung zum Thema „Bedürfnisse der gesundheitlichen Versorgung in Gegenwart und Zukunft“ durchführen.

Dazu möchten wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen und am 06.12.2023 und 13.12.2023 mit Ihnen eine ca. 15-minütige Einzelbefragung durchführen. Dazu sind keine besonderen Vorkenntnisse notwendig. Ziel der Befragung ist es, Informationen zu aktuellen und zukünftigen Aspekten der gesundheitlichen Versorgung in Bezug auf das Älterwerden für den Sozialraum Klipphausen zu gewinnen und darzustellen. Die Ergebnisse werden wir im Rahmen der Ortsvorstandssitzung im Februar 2024 vorstellen. Wenn Sie gern an der Befragung teilnehmen, aber eine Teilnahme an einem der beiden Tage nicht einrichten können, dann melden sie sich bitte bis zum 15.12.2023 unter der E-Mail-Adresse:

ehs5122@stud.ehs-dresden.de für eine Terminvereinbarung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich einen Moment Zeit nehmen, wenn wir an Ihrer Tür klingeln und sind gespannt auf Ihre Sichtweisen und Vorstellungen.

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bis bald,
Claudia Anke, Virginia Enders, Friederike Gehring,
René Rixrath, Silke Weißflog*



■ Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Meißen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Meißen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeißen.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Allgemeine Informationen

Auswertung des Fotowettbewerbs 2023 „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzsch Pflege“

Von Ende Juli bis Anfang November hat die LAG Lommatzsch Pflege zum jährlichen Fotowettbewerb aufgerufen. Dieses Jahr waren „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzsch Pflege“ als Fotografie gesucht. Ein Thema, welches den Teilnehmenden tierischen Spaß gemacht haben muss. Immerhin wurden mit 63 Teilnehmenden als auch mit 167 eingereichten Fotos neue Rekordzahlen im 11. Jahr dieses Wettbewerbs verzeichnet! Dafür erstmal einen herzlichen Dank an alle Teilnehmenden!



1. Heike Lindner – Hermine
2. Sven Mania - Schau wie schön ich bin
3. Volkhard Weichsel – Alpaka

Jugendpreis: Isabell Sparmann – Süßes Fotoshooting
Natürlich werden die Platzierungen in der Lommatzsch Pflege nicht nur der Ehre halber verliehen. Auf jede der 4 ausgewiesenen Platzierungen des Fotowettbewerbs wurde ein Preisgeld und ein kleines Präsent aus der Lommatzsch Pflege von der LAG ausgeteilt.

Die feierliche Übergabe der Gewinne erfolgt am 09.12.2023 im Rahmen der Eröffnung zur Lommatzsch Hofweihnacht. Wir freuen uns auch weitere Teilnehmende und Fotografie-Interessierte zur Auszeichnung der bestplatzierten Fotos begrüßen zu dürfen.

Alle Einreichungen zum Fotowettbewerb sind ab sofort zum Stöbern auf der Website des FÖHK www.lommatzsch-pflege.de veröffentlicht.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Am 09.11. kam die etablierte Jury, bestehend aus Gerhard Schlechte (Freier Fotograf) und Jan Giehrisch (WohnKulturGut Gostewitz), zur Auswertung des Fotowettbewerbs 2023 „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzsch Pflege“ im Büro für Regionalentwicklung in Lommatzsch zusammen. Unsere Jury beurteilt die Einreichungen stets nach gestalterischen und thematischen Aspekten. Nach einer ausführlichen Sichtung aller Motive, stehen jetzt die Platzierungen des Fotowettbewerbs 2023 fest:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

2
Foto: Sven Mania
Schau wie schön ich bin

Foto: Heike Lindner
Hermine

3
Foto: Volkhard Weichsel
Alpaka

KULTUR FÜR KLIPPHAUSEN

Konzerte für den guten Zweck

Als motiviertes Team aus Klipphausener Bürgern, organisieren wir Konzerte für den guten Zweck und bringen Menschen zur Weihnachtszeit zusammen und um etwas Gutes zu tun.

Wir laden recht herzlich zum

2. Benefiz-Weihnachtskonzert

in die Unkersdorfer Kirche ein.

Was wäre da besser geeignet als die Zeit im Jahr, wo wir noch näher zusammenrücken? Die Zeit der Besinnlichkeit, die Zeit auch an Menschen zu denken, die ihren letzten Weg gehen.

In diesem Jahr unterstützen wir den Verein der

Häuslichen Palliativversorgung im Weißeritzkreis e.V.

<https://www.palliativ-weisseritz.de/>

Was tut die Häusliche Palliativversorgung

Die Häusliche Palliativversorgung (HPV) beschäftigt sich vorrangig mit der häuslichen Versorgung Schwerkranker und Sterbender. Hier legt man Wert auf die Beachtung individueller, körperlicher, psychischer, sozialer und spiritueller Bedürfnisse und die Beherrschung von Schmerzen und anderer Symptome.

Wir möchten deshalb diesem Verein helfen, das Bestmögliche zu tun, um anderen letzte Freuden zu ermöglichen.



2. BENEFIZ WEIHNACHTSKONZERT
16. Dez.
KIRCHE UNKERSDORF ab 17 Uhr
mit SOULMAMA & CONSTAPPELLA

www.kultur fuer klipphausen.de | www.kirche-unkersdorf.de